

**Wortprotokoll 19. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023  
21. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 18. November 2021, 19.00 Uhr  
im Ulrichshaus, Gaissbergstrasse 1, Kreuzlingen**

Anwesend	34 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Dahinden, GR Freienmuth, GR Leutenegger, GR Portmann, GR Schläpfer
Absolutes Mehr	18
Später eingetroffen	GR F. Herzog (19.09 Uhr), GR Keller (19.52 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	GR Schulthess (19.08 Uhr)
Vorsitz	GRP Osman Dogru
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Gaby Brühwiler, Stefanie Frey

**Traktanden**

**Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 7. Oktober 2021

**Botschaften**

2. Budget 2022 Energie Kreuzlingen
3. Totalrevision des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen (Parkierungsreglement)

**Postulate**

4. Postulat Lohnleichheit für die Stadt Kreuzlingen / Stellungnahme

**Interpellationen**

- 4.1. Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm / Begründung

**Verschiedenes**

5. Schriftliche Anfrage "Attraktiver Wochenmarkt" / Beantwortung
6. Verschiedenes

**Der Ratspräsident:** Ich habe zwei Kerzen angezündet. Die erste Kerze widme ich dem ehemaligen Stadtmann Emil Heeb, die andere Kerze widme ich dem ehemaligen Gemeinderat Christian Winterhalter. Lasst uns bitte gemeinsam eine Trauerminute einhalten. Bitte erhebt euch. Herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Rats, lieber Stadtpräsident Thomas Niederberger, liebe Gäste, werte Medienschaffende. Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeinderatssitzung vom 18. November 2021 im Kirchgemeindesaal.

### **Traktandenliste**

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

**GR Schulthess:** Ich stelle einen Ordnungsantrag, auf das Tragen von Masken am heutigen Abend zu verzichten.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag von GR Schulthess wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**GR Ruedi Herzog:** Ich möchte GR Schulthess bitten, die lächerliche Maske abzulegen und eine korrekte Maske zu nutzen. Sonst bitte ich den Präsidenten im Sinn eines Ordnungsantrags, die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag von GR Ruedi Herzog wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Der Ratspräsident:** Ich bitte GR Schulthess, die Maske abzulegen und eine korrekte Maske zu benutzen oder den Saal zu verlassen.

**GR Schulthess** verlässt den Saal.

**GR Neuweiler:** Das Theater, welches Sie heute miterleben mussten, dauert bei uns schon etwas länger. Ich kann Ihnen mitteilen, dass GR Schulthess ab sofort nicht mehr Mitglied unserer Fraktion ist.

### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 7. Oktober 2021

**SR Beringer:** An der letzten Gemeinderatssitzung hat GR Neuweiler mich etwas zur Solarfähre gefragt und ich habe darauf eine Antwort gegeben. Im Protokoll auf Seite 585 steht dazu, dass ich sinngemäss gesagt habe, als ich Erklärungen machte über die neue Steganlage, die es im Kursschiffahrtshafen geben wird, dass wir dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Botschaft vorlegen werden. Das müsste ich korrigieren. Es gibt im Protokoll auch eine Anmerkung der Protokollführerin. Es wird keine Botschaft geben, sondern wir werden darüber im Rahmen der BU informieren, denn der Betrag liegt weit unter dem, was eine Botschaft erfordern würde. Das einfach als Anmerkung zum Protokoll.

### **Abstimmung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## Botschaften

### 2. Budget 2022 Energie Kreuzlingen

#### Eintreten ist obligatorisch

**GR Dufner:** Ich darf aus der FRK zum Budget von Energie Kreuzlingen berichten. Wir haben ein gutes Budget, es schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 Mio. ab. Wir haben in allen Sparten Ertragsüberschüsse budgetiert. Im Elektrobereich sind es rund CHF 300'000. Wie Sie lesen konnten, sind die Energiepreise mit einer Steigung von 9.1 % budgetiert. Bei den Umsatzerlösen haben wir 8.2 % Zunahme und beim Aufwand 9.4 %. Das kommt insbesondere daher, dass wir dort eine höhere Absatzmenge haben, beim Aufwand liegt die Ursache in höheren Personalaufwänden und höheren Abschreibungen. Im Gasbereich haben wir einen Ertragsüberschuss von rund CHF 500'000. Wir mussten deutlich höhere Marktpreise in der Gasbewirtschaftung budgetieren, auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe schlägt mit rund 25 % mehr zu Buche. Diese wird per 1. Januar 2022 auf den fossilen Energieträgern merklich erhöht. Auch der Beschaffungsaufwand im Gasbereich nimmt mit rund 18 % erheblich zu. Im Wasserbereich haben wir einen Ertragsüberschuss von rund CHF 270'000. Die Preiserhöhung, die ursprünglich von der Wasserversorgung Region Kreuzlingen geplant war, konnte aus bekannten Gründen nicht realisiert werden. Die Gründe liegen im Einwand des Preisüberwachers. Der Beschaffungsaufwand wird deshalb auch etwa in der Grössenordnung des Budgets 2020 beziehungsweise der Rechnung 2020 liegen. Wichtige Einzelpositionen: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit CHF 260'000, das sind rund 10 % weniger als im Budget 2021. Im Personalbereich liegt der Aufwand bei CHF 5.5 Mio., das sind 8.3 % mehr als letztes Jahr. Die Ursache liegt in zwei Mitarbeiterstellen, die man unbedingt braucht. Bei den Investitionen sind CHF 8.2 Mio. vorgesehen. CHF 5 Mio. fallen auf den Elektrobereich, CHF 1.2 Mio. auf den Gasbereich und CHF 1.8 Mio. auf den Wasserbereich. Diskutiert haben wir in der Kommission vor allem die Position Personalkosten. Da wurde festgestellt, dass wir seit 2010 einen Zuwachs der Personalkosten um rund 50 % haben. Dies führte zur Frage, ob das eine aussergewöhnliche Situation in Kreuzlingen sei oder ob sich das mit anderen Städten im Kanton Thurgau vergleichen liesse, die etwa gleich gross sind. Von Susi Bergsteiner wurde darauf hingewiesen, dass das schwer zu vergleichen sei, weil nicht alle Werke gleich aufgestellt sind. Die einen erbringen weniger Leistungen, andere mehr Leistungen noch in anderen Bereichen. Beim Strom lässt es sich am ehesten vergleichen, dort konnte man feststellen, dass wir in Kreuzlingen etwa auf dem gleichen Niveau sind wie die anderen Städte. Bei der Wärmenutzung wurden wir darüber orientiert, dass eine Studie in Ausarbeitung ist, welche die Potenziale von Wärmenetzen aufzeigen sollte. Wir sind gespannt, was diese Studie zu Wärmenetzen zutage fördern wird. Bei den Solaranlagen wurde auf den grossen Restkredit hingewiesen. Die Ursache dafür liegt darin, dass viele der grösseren Projekte, die die Stadt geplant hat, verschoben werden mussten (z. B. Heinrichhalle). Um den Investitionseinsatz zu verstetigen, überlegt man sich, ob man auch auf kleinere und damit auf Fremddächer gehen will. Die grossen Dächer sind stets Dächer von Liegenschaften der Stadt. Dies würde allerdings eine Strategieänderung bedeuten, wobei auch viele rechtliche Gesichtspunkte mit Dienstbarkeiten usw. abgeklärt werden müssten. Bei der Position Werbung CHF 260'000 kam der Hinweis, dass dieser um rund CHF 30'000 gesenkt wurde. Wir haben festgestellt, dass für die Umfirmierung (neues Logo, neuer Name) CHF 180'000 eingeplant waren, dies auf zwei Jahre verteilt à je CHF 90'000. Daher war man der Meinung, wenn das 2021 schon so ging, ohne dass man es budgetiert hatte, gebe es in dieser Position offensichtlich Luft. Deshalb wurde ein Antrag gestellt, die Budgetposition Werbung, Öffentlichkeitsarbeit um CHF 60'000 zu reduzieren, basierend auf CHF 90'000 für 2022, CHF 30'000 die bereits vorgenommene Senkung = Differenz CHF 60'000. Energie Kreuzlingen wies darauf hin, dass wegen COVID-19 viele Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Werbung gehe, sondern in dieser Position auch Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring von Anlässen und Vereinsaktivitäten enthalten seien. Beispielsweise werden von Energie Kreuzlingen CHF 10'000 für das Stadtfest Kreuzlingen gesponsert. Es gehe auch um Kennzeichnungen von Strom und Wasser. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Brand sich erst setzen und man

dafür etwas tun müsse und es nicht mit zwei Inserätchen getan sei. In der Abstimmung wurde der Antrag auf Senkung von CHF 60'000 mit 6 Nein gegen 3 Ja abgelehnt. Insgesamt wurde das Budget in der FRK mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen zuhanden des Gemeinderats gutgeheissen.

**GR Dufner:** Wenn ich schon stehe, darf ich für die FDP/CVP/EVP-Fraktion mitteilen, dass wir mit 12 Ja bei 1 Enthaltung dem Budget zustimmen.

**GR R. Herzog:** Unsere Fraktion nimmt das wie immer sehr kompetent erläuterte und präsentierte Budget von Energie Kreuzlingen sehr zufrieden zur Kenntnis. Es resultiert ein Ertragsüberschuss, welcher es in Zukunft erlauben wird, die solide Finanzbasis, die wir bei Energie Kreuzlingen jetzt schon haben, weiter zu festigen. Bekanntlich lassen sich die Marktregulierung im Bereich Strom und auch die Blockierung der Preisanpassung im Bereich Wasser nicht vermeiden. Das sind Sachen, mit denen Kreuzlingen einfach konfrontiert ist und deshalb im Budget in diesen beiden Bereichen relativ wenig Spielraum hat. Gleichzeitig erzeugen die Marktöffnungen, verbunden mit sehr vielen gesetzlichen Regulierungen, einen beträchtlichen administrativen Aufwand, Planungsaufwand, nicht zuletzt auch Finanzaufwand. Auf Energie Kreuzlingen kommen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gewaltige Herausforderungen zu. Ich nenne nur ein paar Beispiele: weiteres mögliches Wachstum der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Ortsplanung, wenn diese Rechtskraft hat, Neubau Seewasserwerk im Zeithorizont von 35-40 Jahren, weitere Schritte der Marktöffnungen, Energiewende bei gleichzeitig sicherzustellender Versorgungssicherheit, Neubau Verwaltungsgebäude, Lagerhalle, Werkstätte. Das sind nur einige der grossen Brocken an Herausforderungen, die Energie Kreuzlingen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor sich haben wird. Das alles wohlgedacht neben dem laufenden Tagesgeschäft, das – Stichwort Digitalisierung – technisch auch immer herausfordernder wird. Und nicht zuletzt sind auch wir selber als Kunden, als Energiebezüger, Wasserbezüger usw. immer wieder mit hohen Erwartungen da. Wir wollen, dass die Versorgungssicherheit gegeben ist, wir wollen lückenlos informiert werden, wir wollen, dass saubere Energie geliefert wird etc. etc. Wir sind gespannt, welche Konzepte Energie Kreuzlingen künftig vorlegen wird, um all diesen Herausforderungen irgendwann gerecht werden zu können. In einigen dieser Punkte ist natürlich auch die Politik, und nicht einmal in erster Linie Energie Kreuzlingen, sondern der Stadtrat und der Gemeinderat gefordert. Beruhigend angesichts dieser Fülle an künftigen komplexen Aufgaben von Energie Kreuzlingen ist zu wissen, dass Energie Kreuzlingen finanziell stabil und gesund aufgestellt ist und über kompetentes Personal auf allen Ebenen verfügt. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion aus Überzeugung und einstimmig für das vorliegende Budget und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen von Energie Kreuzlingen.

**GR I. Herzog:** Wir von der SVP-Fraktion haben das Budget von Energie Kreuzlingen beraten und diskutiert. Das Budget 2022 mit einem Überschuss von insgesamt CHF 1.2 Mio. stimmt uns soweit zufrieden, aber nicht euphorisch. Ein Budget in diesem Bereich von einem zum anderen Jahr zu präsentieren, wirkt auf den ersten Blick wenig spektakulär, aber, wenn man die längere Planung anschaut, sagen wir auf die nächsten 10-15 Jahre, wird die ganze Sache natürlich sehr komplex und auch undurchsichtiger. Trotzdem ist es wichtig, dass eine Prognose geplant wird, die auch mögliche Szenarien aufzeigen kann. Ich möchte hier die Punkte, die vom Kommissionspräsidenten und von GR R. Herzog bereits erwähnt wurden, nicht wiederholen. Wir werden dem vorliegenden Budget einstimmig zustimmen und möchten uns auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Energie Kreuzlingen bedanken, die das Budget erstellt haben und es uns mit einfachen Erklärungen nähergebracht haben, da es doch eine sehr komplexe Materie ist.

**GR Wolfender:** Das Budget von Energie Kreuzlingen haben wir in der FL/G-Fraktion eingehend diskutiert. Das Budget selber war dabei unbestritten und wird, um das Resultat schon vorwegzunehmen, von unserer Fraktion einstimmig angenommen. Zum einen kann man in einer so komplexen Materie nur bedingt mitreden, zum anderen gehen wir aus langjähriger Erfahrung davon aus, dass es gut und vorsichtig kalkuliert wurde. Was länger zu reden gab, waren die immensen Herausforderungen, die in nächster Zukunft auf Energie Kreuzlingen warten, sowohl im Energiemarkt, wie auch in den inneren Strukturen. Die Weichen werden in diesem Markt früh und langfristig gestellt. Dafür eine Strategie zu haben, ist die gemeinsame Aufgabe von Energie Kreuzlingen, der zuständigen Kommission und vor allem dem zuständigen Stadtrat. Das alles wird sicher noch viel zu diskutieren geben und beschäftigt auch unsere Fraktion sehr.



**Materielle Beratung** – keine Wortmeldungen

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

**Abstimmung**

Das Budget wird mit 32 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

3. Totalrevision des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen (Parkierungsreglement)

**Eintreten** ist unbestritten.

**GR Andreas Hebeisen:** Ich berichte aus unserer Kommissionssitzung, in der wir diese Vorlage detailliert durchberaten haben. Unterstützt wurden wir juristisch durch Angelo Fedi und inhaltlich durch SR Beringer. Die Tischvorlage spricht eigentlich für sich, diese muss ich nicht weiter erläutern. "Ärzte und Pflegepersonal" im Dienst haben wir gestrichen. Und zwar nicht darum, weil diese in Kreuzlingen nur parkieren können sollen, ohne dass sie bezahlen müssen oder wieder wegmüssen, bevor sie ihren Dienst verrichtet haben, sondern weil das nicht über die Anwohnerkarte erfolgt, sondern über die Sonderberechtigungskarte. Das hat ein bisschen Verwirrung gestiftet, da seien offenbar zu Recht ein paar Fragen aufgetaucht. Das wird also weiterhin gewährleistet sein, gerade in der heutigen Zeit ist das sehr wichtig. Weiter wurde gefragt, warum die Bestimmungen zum Nachtparkieren in den Richtlinien seien. Dies wurde durch Kollege Fedi erläutert, das entspreche Recht und Praxis, was mir und allen anderen einleuchtet. Abgrenzung von der blauen Zone war ein Hauptpunkt unserer Diskussion. In der blauen Zone wird die Anwohnerkarte verlangt und in der weissen Zone eine Gebühr für nächtliches Parkieren, was die grösste Gebühr sei. Darum gibt es hier gewisse Überlegungen, dass die einen bevorzugt sind, wenn sie vor dem Haus weisse Zone haben oder eben diskriminiert, wenn sie blaue Zone haben. Die Neuerung im Reglement ist, das ist das Wichtigste, dass die blaue Zone und damit die Abgrenzung von nicht blauen, also weissen Zonen durch den Stadtrat erfolgt. Hier wurde darum gebeten und auch kritisiert, warum man das im Zusammenhang mit der Revision des Reglements nicht gleich nochmals angeschaut habe. SR Beringer hat zugesagt, man werde mit den Quartieren in Kontakt treten und Inputs einholen, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Den einen reichte das, andere fanden, diese Absichtserklärung sei nicht ausreichend. Das meinten sie natürlich institutionell, nicht gegen SR Beringer gerichtet. So sind wir dann verblieben. Park&Ride gab noch ein bisschen zu reden, weil im Bernrain jetzt die Gebührenpflicht für die Parkplätze eingeführt wird. Irgendwer meinte, dass würde sich für Park&Ride vielleicht noch eignen. Hier blieb die Diskussion offen, weil alle gesehen haben, dass man mit den Abklärungen und Vorbereitungen gar noch nicht so weit ist. Kritisiert wurde, dass die Stadtmitarbeitenden zu billig parkieren können. Aus Loyalitätsgründen gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen sage ich jetzt nicht, aus welcher Fraktion das kam. Zudem müsse man das detaillierter regeln. Diskutiert wurde, dass man nachweisen muss, dass man auf dem eigenen Grundstück keine Parkierungsmöglichkeit hat, wenn man eine Anwohnerparkkarte will. Meines Erachtens einleuchtend erklärte SR Beringer, das sei heute schon so, dass man das überprüfe, das laufe fantastisch, ohne dass es da Probleme gebe. Die Frage, warum die Betriebsdefizite der öffentlichen Parkhäuser bei der Berechnung des Überschusses, der in den öffentlichen Verkehr geht, ob dies nicht mitberücksichtigt würden, wurde erklärt, man habe mit den Parkierungseinnahmen dezidiert den öffentlichen Verkehr unterstützen wollen, worauf von Teilen der Kommission eingewendet wurde, die gesamten Kosten müssten über die Spezialfinanzierung laufen. Diskutiert wurde, was man unter dem Begriff "Öffentlicher Verkehr" verstehen könnte. SR Beringer sagte ganz überraschend, das sei der Stadtbuss, da blieb dann die Dis-

kussion auch offen. Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob es Modellrechnungen gebe beziehungsweise über wie viel Geld man eigentlich spreche, welches für den öffentlichen Verkehr fliesse. SR Beringer sagte, es sei sehr schwierig, weil es auch davon abhängig sei, welche Parkhäuser realisiert werden, was alles realisiert werde, daher könne man das fast nicht sagen. Die Parkplatzeinnahmen betragen CHF 1.5 Mio., die Unterhalts- und Betriebskosten seien tiefer, daher habe sich die Spezialfinanzierung geüffnet. Mit 5 Ja gegen 1 Nein bei 3 Enthaltungen beantragte die Kommission die Rückweisung der Vorlage, und ich stelle diesen Antrag jetzt euch gegenüber. Ich mache jetzt folgenden Vorschlag: Wir können uns die materielle Beratung sparen, wenn man bei den Fraktionsvoten bereits ein bisschen erzählt, was man zum Reglement meint. Aber selbstverständlich wird der liebe Kollege Brändli einen Antrag stellen, dass wir materiell beraten. Irgendwann stelle ich dann einfach den Rückweisungsantrag, möchte aber bereits jetzt die wichtigsten Gründe nennen, welche in der Kommission für den Rückweisungsantrag genannt wurden. Überarbeiten und ausweiten der blauen Zone, Park&Ride regeln, Mittelverwendung Art. 17 überarbeiten betreffend Berücksichtigung der Betriebsdefizite bei der Berechnung der Ertragsüberschüsse und damit auch des Anteils, der in den öffentlichen Verkehr fliesst. Es sollen Modellrechnungen gemacht werden über die Auswirkungen der Mittelverwendung und es soll der Punkt der Mitarbeiterparkplätze genauer geregelt werden. Ich finde es vom weiteren Vorgehen her sehr wichtig, dass eine gewisse Disziplin in der nachfolgenden Diskussion stattfindet. Rückweisungsantrag gibt es nur einen, das ist derjenige der Kommission. Ihr könnt es euch also sparen, weitere Rückweisungsanträge zu stellen, denn auf diese treten wir sowieso nicht ein, weil es integral nur einen Rückweisungsantrag gibt und derjenige der Kommission vorgeht. Für den Stadtrat stellt sich die wichtige Frage, was er machen muss, wenn ihr den Kommissionsrückweisungsantrag unterstützen würdet. Das wird bei dieser Vorlage wahrscheinlich sehr schwierig werden, weil erwartungsgemäss der Rückweisungsantrag aus ganz verschiedenen Gründen und Überlegungen unterstützt wird. Daher finde ich zwei Sachen wichtig: Dass die Fraktionen wirklich klar sagen, was ihnen bei dieser Rückweisung am Herzen liegt und das Stimmenverhältnis in ihrer Fraktion nennen, denn daraus kann der Stadtrat ableiten, wie viel Unterstützung je Sachanliegen, das im Gemeinderat geäussert wird, vorhanden ist. Ein bisschen originell, was ich gerade gesagt habe, aber ich finde es gut so.

**GR Pleuler:** Ich probiere, den Wunsch des AuA-Präsidenten zu befolgen und ein paar Worte und auch die Stimmung aus der FDP/CVP/EVP-Fraktion wiederzugeben. Ich hoffe, aus meinem Votum kommen die Gründe hervor, warum wir mit dem Reglement, wie es vorgeschlagen wurde, nicht restlos zufrieden sind. Wir haben die Botschaft und das Reglement in Anwesenheit aller Unterzeichner der Motion beraten. Das ist vielleicht ein Vorteil, weil wir so genau wussten, was die Motionäre beabsichtigt haben. Und ich berichte über die fast einstimmige Fraktionsmeinung. Wir hatten ein Abstimmungsverhalten von 12 Ja bei 1 Enthaltung. Für uns ist es erfreulich, dass der Stadtrat die Stossrichtung der Motion unterstützt und auch der Gemeinderat diese Motion für erheblich erklärt hat. Für uns geht es jetzt darum, dass man nicht auf halbem Weg stehenbleibt, sondern jetzt ein zeitgemässes Parkierungsreglement erarbeitet. Zusammengefasst erachten wir den jetzigen Entwurf noch nicht als den ganz grossen Wurf. Vieles wurde aus dem bisherigen Reglement entnommen und es ist für uns wirklich auch sehr schade, dass die finanziellen Auswirkungen des neuen Reglements nicht besser aufbereitet wurden. Ich beginne am Anfang des Reglements. Es soll auch unserer Meinung nach in der Kompetenz des Stadtrats liegen, die Parkierungsflächen zu definieren, wo es weisse Zone und wo blaue Zone gibt. Wir haben uns trotzdem die Frage gestellt, ob es nicht richtig oder wichtig gewesen wäre, bei einem Thema, von dem eigentlich alle Bewohner und auch alle Gewerbetreibenden in Kreuzlingen täglich betroffen sind, einmal mit einer Vernehmlassung oder Umfrage nachzufragen, was für Bedürfnisse denn bestehen. Was für Bedürfnisse bestehen im Zentrum, was für Bedürfnisse bestehen in den Quartieren? Es wird nicht überall verstanden, warum es an einigen Orten blaue Zone hat und an anderen Orten wild oder zumindest viel einfacher parkiert werden kann. Der Stadtrat macht sicher alles so gut wie möglich, das wollen wir überhaupt nicht in Abrede stellen, aber manchmal hätten die Direktbetroffenen vielleicht auch noch ein paar gute Ideen. Ebenfalls gab bei uns zu diskutieren, dass gewisse Parkplätze neu gebührenpflichtig werden sollen, die es bisher nicht sind. Auch hier soll der Stadtrat sicher darüber entscheiden können, aber es braucht zumindest Alternativen oder Ideen für Alternativen, wenn beliebte Treffpunkte für Car-Sharing zum Beispiel bei der Kirche Bernrain wegfallen. Wir wollen nicht, dass

jeder wieder mit dem eigenen Auto nach Zürich oder Winterthur fährt oder sich die Leute an einem Punkt mitten im Quartier besammeln, um gemeinsam zu fahren. Noch eine Klammerbemerkung: Es gibt Menschen, die lieber mit dem Auto pendeln, auch wenn der Zug die günstigere und auch die ökologischere Variante wäre, aber das muss möglich sein, wenn das jemand will. Ganz wichtig ist für uns auch der Art. 15, wo es um die Maximalsätze der Tarife geht. In der Botschaft heisst es, diese seien massvoll angehoben worden, und zwar als Folge der gestiegenen Bewirtschaftungs- und Überwachungskosten, aber auch als Lenkung und als Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Aber was heisst das genau? Inwiefern und warum und um wie viel sind die Bewirtschaftungs- und Überwachungskosten gestiegen? Das wissen wir nicht, darum gibt es für uns auch keinen Grund, diese Maximalansätze zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen. Die Maximalansätze, die bis jetzt gelten, reichen eigentlich bei fast allen Parkierungsmöglichkeiten aus, um die höheren Gebühren zu decken, die der Stadtrat in der neuen Richtlinie vorsieht. Es braucht also keine höheren Maximalansätze auf Vorrat, solange der Stadtrat die Kosten mit den bisherigen Ansätzen decken und soweit nötig auch ein bisschen lenken kann. Sollten wir irgendwann einmal ein neues Parkhaus haben, wo dann vielleicht eine Lenkung und höhere Gebühren für Aussenplätze nötig sind, können wir es wieder anschauen und dann reagieren. Sofern es zu einer materiellen Beratung dieses Reglements kommen sollte, wird unsere Fraktion einen Antrag stellen, die bisherigen Maximalsätze auch im neuen Reglement zu belassen. Dann ein Herzstück, die Spezialfinanzierung: Es war nicht die Idee, mit dem neuen Parkierungsreglement eine Lenkung des motorisierten Individualverkehrs zum öffentlichen Verkehr vorzunehmen. Der öffentliche Verkehr soll gefördert werden, aber nicht auf diese Art und Weise. Die Mittel der Spezialfinanzierung sollen weiterhin in erster Linie dem motorisierten Verkehr zur Verfügung stehen, weil er diese Mittel auch finanziert. Und was übrigbleibt, was nicht gebraucht wird, soll dem ÖV zukommen. Aber zuerst müssen für uns allfällige Defizite aus Parkhäusern gedeckt werden. Mit dem jetzigen Entwurf sollten solche Betriebsdefizite nicht einmal aus dem Ertrag finanziert werden können. Es ist gut, dass mit dem Ertragsüberschuss der öffentliche Verkehr gefördert wird, aber es soll nicht nur der öffentliche Verkehr gefördert werden. Mit der Spezialfinanzierung hätte eigentlich gemäss Motion auch anderes gefördert werden sollen, zum Beispiel der Langsamverkehr. Und diese Möglichkeit ging völlig vergessen oder wurde einfach nicht aufgenommen, um andere Sachen zu finanzieren, die auch sinnvoll sind. Gemäss Motion und auch gemäss der vorliegenden Botschaft sollen zusätzlich die Bussen in die Spezialfinanzierung fliessen. Das finden wir richtig, aber es gibt in der Botschaft keine Anhaltspunkte, mit welchen Beträgen man da rechnet. Daher kann man zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht sagen, ob es richtig ist, dass der gesamte Ertragsüberschuss für die Förderung des öffentlichen Verkehrs verwendet wird oder ob allenfalls 70 % oder 80 % oder 90 % reichen würden. Sprechen wir von CHF 1 Mio. oder von CHF 2 Mio. oder von wie viel reden wir? Zahlen, die man im Nachgang in Zeitungsberichten lesen konnte, reichen nicht, sondern die Botschaft muss sich klar dazu äussern, von was für Beträgen man da spricht. Dann hat es unserer Meinung nach im Reglement auch Lücken, die das Reglement an sich angreifbar machen und die auch zu einer Rechtsunsicherheit führen könnten. Was ist zum Beispiel, wenn ein konventionelles Auto auf einem Parkplatz parkiert, der eine Ladestation enthält? Gibt das dann eine Busse oder nicht? Und ist jemand tatsächlich verpflichtet, eine Gebühr für Nachtparkplätze zu bezahlen, nur, weil er drei Mal nachts draussen parkiert hat? Kann man das durchsetzen? Und was ist mit den Fünfminutenparkplätzen auf dem Boulevard? Wo ist dafür die Grundlage, dass man so etwas machen darf? Das hätte unserer Meinung nach alles im Reglement definiert werden sollen. Mit einem neuen und innovativen Parkierungsreglement soll nicht einfach die Stadtkasse ein bisschen entlastet werden, sondern es soll eine neue und der heutigen Zeit entsprechende Veränderung ermöglicht werden. Und das geht unserer Meinung nach besser als mit dem jetzigen Entwurf, daher wird unsere Fraktion dem Rückweisungsantrag wie bereits erwähnt fast einstimmig zustimmen.

**GR Neuweiler:** Die SVP ist einstimmig für die Rückweisung dieser Botschaft. Themen bei uns waren: Wie viel Geld steht in Zukunft überhaupt zur Verfügung? Wir hätten schon gedacht, dass in der Botschaft eine Modellrechnung abgebildet wird, wie sich der Fonds verhält und wie viel Geld wir zur Verfügung haben. Dann war die Frage, wenn die Einnahmen schon Millionen an Überschüssen generieren, wieso muss man dann mit den Gebühren hinauf? Gebühren sind grundsätzlich da, um den Aufwand zu decken und nicht, um Millionengewinne zu machen und diese dann zu verschieben. Da haben wir auch



noch gewisse Vorbehalte. Die blauen Zonen wurden schon mehrfach erwähnt, auch hier möchten wir eine Überprüfung, vor allem die Quartiere Emmishofen und Kurzrickenbach sind im Moment ganz ausgenommen und es gibt dort gewisse Probleme. Das Nachtparkieren war bei uns auch noch ein Thema. Jemand sagte, wenn ich einen Freund in Kreuzlingen habe und drei Mal bei ihm übernachtete und jedes Mal eine Kontrolle kommt, muss ich schon bezahlen. Ist das gerecht oder nicht? Das sollte man noch einmal anschauen. Art. 17 Abs. 2: Betriebsdefizite müssen nach unserer Fraktion aus dem Überschuss finanziert werden und sicher nicht aus dem Fonds. Auch die Definition ÖV = Stadtbus war bei uns ein Thema. Wir sind klar der Meinung, dass das Geld eigentlich für den Stadtbus sein sollte. Die Frage ist, ob man die Stadtkasse entlasten oder den ÖV fördern will oder ob man nichts macht. Das kann man erst beurteilen, wenn man weiss, wie viel Geld ungefähr zur Verfügung steht. Dasselbe mit der Überschussverwendung der 70 % oder 100 % oder macht man 70 % oder 50 %, das können wir im Moment nicht abschliessend beurteilen, weil wir nicht wissen, wie viel Geld es ist. Das wären die wichtigsten Themen für unsere Rückweisung. Wie gesagt, die SVP stimmt dieser einstimmig zu.

**Der Ratspräsident:** GR Nico Keller ist zu uns gestossen.

**GR Kuntzemüller:** Wir haben jetzt die verschiedensten Gründe gehört, weshalb die zwei anderen Fraktionen eine Rückweisung befürworten werden. Unsere Fraktion ist mit dem Reglement in den wesentlichen Punkten einverstanden, auch betreffend Zuständigkeit des Stadtrats für die Festlegung der Gebiete der blauen Zonen und gebührenpflichtigen Parkierungsflächen. Wir sind der Meinung, dass da Flexibilität nötig ist, wir fordern aber den Stadtrat auch auf, sich allenfalls im Vernehmlassungsverfahren in den Quartieren regelmässig ins Bild zu setzen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Zu den Maximalsätzen der Gebühren gehen wir davon aus, dass der Stadtrat diese massvoll umsetzen wird. Trotzdem unterstützt unsere Fraktion den Rückweisungsantrag einstimmig, aber einzig und allein aus folgendem Grund: Wir finden den Mechanismus der Mittelverwendung in allen Punkten beim Reglement Art. 17 Abs. 1, 2 und 4 richtig. Selbstverständlich begrüssen wir auch die angedachte Mittelverwendung zugunsten des öffentlichen Verkehrs Abs. 3. Wir haben uns zur Förderung des ÖV, zum Beispiel des Stadtbusses, immer stark gemacht. Es ist uns aber auch ein grosses Anliegen, dass der Langsamverkehr ebenso vom Überschuss der Erträge profitieren kann. Da wünschen wir uns eine Splittung des verbleibenden Überschusses bei Art. 17 Abs. 3, auf den öffentlichen Verkehr beispielsweise 70 % und auf den Langsamverkehr zu 30 %. Der nicht motorisierte Verkehr muss ebenso von diesen Geldern profitieren können und gefördert werden. Unsere Fraktion ist aber nicht der Auffassung, dass man in diesem Punkt zu sehr ins Detail gehen soll. Öffentlicher Verkehr ist ein weiter Begriff. Darunter fällt nicht nur der Stadtbus, sondern sämtliche Ausgaben der Stadt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, beispielsweise auch Abonnementsvergünstigungen etc. Diese Bereiche können sich in Zukunft auch erweitern. Deshalb soll das Reglement nicht zu eng formuliert werden. Gemäss Art. 17 Abs. 5 wird der Gemeinderat ohnehin über die Mittelverwendung im Detail, zum Beispiel in der Budgetdebatte, befinden können. Dasselbe gilt für die Ausgaben für den Langsamverkehr. Auch da ist deshalb eine Detailregelung nicht notwendig und die Möglichkeit der Mittelverwendung auch für den Langsamverkehr einfach im Grundsatz festzuhalten. Aus diesem Grund und genau aus diesem Grund werden wir der Rückweisung der Kommission einstimmig zustimmen.

**GR Merk:** Die vorliegende Totalrevision des Parkierungsreglements greift aus Sicht der FL/G-Fraktion viele Punkte auf, die angepasst werden mussten. Die überarbeitete Version ist klarer strukturiert und das Reglement ermöglicht dem Stadtrat, besser und flexibler auf Entwicklungen zu reagieren wie zum Beispiel die konkrete Situation bei den Parkplätzen neben der Kirche Bernrain, die genannt wurde. Das Reglement ist aber nicht der richtige Ort, um alles bis ins Detail festzulegen, das sehen wir gleich. Die Grundidee der Motionäre begrüssen wir, die Spezialfinanzierung soll nicht nur dem Unterhalt und der Erstellung von Parkierungsflächen oder Sachen wie einem Parkleitsystem dienen, sondern der Überschuss soll auch der Förderung des öffentlichen Verkehrs zugutekommen. Unser Herz schlägt auch für den öffentlichen Verkehr, und dabei geht es nicht darum, die Situation für die Autofahrerinnen und Autofahrer schlecht oder schlechter zu machen. Davon kann in Kreuzlingen sowieso nicht die Rede sein, ich spreche jetzt als Velofahrer. Uns fehlt aber trotzdem etwas. Wir möchten gern den Langsamverkehr miteinbezogen haben. Was ist eigentlich mit den Velofahrerinnen und Velofahrern, den Fussgängerin-



nen und Fussgängern? Wir würden uns wünschen, dass im neuen Reglement klargestellt und festgehalten wird, dass der Langsamverkehr auch zu unserem ÖV gehört und sein Stellenwert im Reglement auch sichtbar wird. Es braucht keine Ausspielung der einzelnen Bereiche gegeneinander, es braucht eine Ergänzung, und diese Ergänzung kommt vielen oder sogar fast allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Kreuzlingen zugute und sie können es nutzen. Die FL/G-Fraktion wird die Vorlage einstimmig zurückweisen mit dem Grund und der gleichzeitigen Bitte an den Stadtrat, dass das Thema Langsamverkehr in die Verwendung einbezogen wird. Der Richtung der SP/GEW/JUSO-Fraktion mit den 70/30 % können wir uns gut anschliessen.

**Materielle Beratung** – keine Wortmeldungen

### **Rückkommen**

**GR Pleuler:** Nachdem wir durch die materielle Beratung gerast sind, muss ich jetzt den angekündigten Antrag stellen. Wir stellen als FDP/CVP/EVP-Fraktion den Antrag, dass die Maximalansätze des bisherigen Parkierungsreglements Art. 7 in den neuen Art. 15 des Parkierungsreglements übernommen werden. Konkret sind das in Abs. 1 maximal CHF 3 pro Stunde, maximal CHF 40 pro Woche und maximal CHF 80 pro Monat für gebührenpflichtige Parkplätze. In Abs. 2 wären es neu maximal CHF 25 für das nächtliche Parkieren, maximal CHF 40 pro Monat für die Anwohnerkarte und neu auch für Seeufer West und Seegarten, Abs. 3 für Besucherparkkarten maximal CHF 10 pro Tag und CHF 40 pro Woche. Und bei Abs. 4 gab es bisher, soweit man das sieht, keinen Tarif für die Berechtigungskarte, daher ist der Vorschlag des Stadtrats so in Ordnung, auch wenn er ein bisschen hoch ist. Die Begründung für unseren Antrag habe ich vorhin bereits geliefert. Eine Anpassung der Maximalansätze soll erst passieren, wenn es wirklich nötig ist und wenn sie auch begründet werden kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

**SR Beringer:** Wir nehmen diesen Antrag so zur Kenntnis. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir in naher Zukunft auch Parkhäuser und Tiefgaragen haben werden und bei diesen Parkplätzen können wir mit den jetzigen Preisen nicht operieren. Es werden in diesen Parkierungsanlagen sicher teurere Preise sein. Nach der Rückweisung werden wir ein neues Reglement bringen. Lasst es uns noch einmal genau diskutieren und berechnen, aber nicht jetzt schon auf alten Beträgen fixieren, die schon seit Jahren in diesem Reglement stehen. Also überlegt es euch. Ich würde euch nicht empfehlen, das zu machen, sondern dass ihr schaut, dass wir es bei einem neuen Reglement, mit dem wir kommen, genau überprüft haben und euch einen Vorschlag unterbreiten werden.

**GR Rüegg:** Aufgrund der Bemerkungen, die SR Beringer gemacht hat, aber auch im Hinblick darauf, dass wir uns ein weitermachen wie bisher gar nicht leisten können, möchte ich folgendes festhalten: Bis jetzt hat keiner ein Wort gesagt, dass wir uns in eine andere Mobilität begeben und uns überlegen müssen, welcher Teil wahrscheinlich teurer werden muss und wo wir eher Vergünstigungen machen müssen. Ich finde, im Parkierungsreglement hat es ein paar Ansätze und ich teile die Auffassung von SR Beringer, dass man das aufgrund der geplanten Parkbauten offenlässt, damit man die dann finanzieren kann. Denn ganz blöd wäre natürlich, wenn es irgendwann nicht mehr reichen würde, dass wir anfangen müssten, Parkierungsanlagen mit Steuergeldern zu finanzieren. Und das kann es wirklich nicht sein, auch nicht im Interesse der FDP. Ich bitte darum, diesen Spielraum offenzulassen und dem Antrag von GR Pleuler nicht zu folgen.

**GR Müller:** Ich möchte auch gegen die Begrenzung der Maximalgebühren sprechen. Und zwar ist etwas aus der Motion bis jetzt gar nicht zur Sprache gekommen, nämlich, dass man für die Benützung des öffentlichen Grunds auch Benutzungsgebühren abführen könnte. Das ist eine der externen Kosten. Es gibt noch viele weitere Kosten, die der motorisierte Individualverkehr mit sich bringt. Das sind Unfallkosten, das sind Klimakosten, die sehr gross werden, wenn wir so weitermachen. Es sind aber auch Lärm und Luftverschmutzung und ein grosser Platzbedarf. Es ist so, die Gebühren sind seit Jahren höher als das, was es direkt braucht, um die Parkplätze zu unterhalten. Aber wenn wir die Lenkungsabgabe für den Langsamverkehr und für den ÖV einsetzen, kommt das thematisch direkt wieder dem gleichen

zugute, dem Verkehrskonzept von Kreuzlingen, dass der Verkehr besser läuft und es weniger Staus gibt. Das kommt allen zugute und deckt wie gesagt einen Teil der externen Kosten.

**GR Brändli:** SR Beringer hat die Parkhäuser ins Spiel gebracht. Ihr habt anscheinend Berechnungen gemacht, daher seid ihr nicht sicher. Beruhen diese Berechnungen auf Parkhäusern, die die Stadt bauen würde oder beruhen die Berechnungen auf Parkhäusern, die im Baurecht sind?

**SR Beringer:** Es sollte eigentlich jedem klar sein: Wenn man als Stadt eine Tiefgarage oder ein Parkhaus selber baut, müssen die Parkgebühren überprüft und überarbeitet werden. Das kann man nicht mit anderen Parkflächen vergleichen, wie wir sie jetzt haben. Wir müssen die Gebühren anpassen. Aber ich verstehe nicht ganz, was du damit meinst, ob wir einen Baurechtsvertrag haben oder nicht. Grundsätzlich ist es so, dass wir als Stadt vorhaben, eine Tiefgarage zu bauen. Das steht jetzt mal so im Raum. Und es steht auch im Raum, dass wir allenfalls auch ein Park&Ride finanzieren. Ich wüsste im Moment nicht, dass wir hier einen anderen Entscheid gefällt haben.

**GR Dufner:** Es geht darum, dass der Antrag der FDP/CVP/EVP gestellt wurde, falls wider Erwarten und entgegen den Äusserungen, die wir in den Fraktionsmeinungen gehört haben, eine Rückweisung doch nicht stattfinden würde. Für diesen Fall hat dieser Antrag einen Sinn und Zweck und für diesen Fall ist er auch. Wenn die Botschaft zurückgewiesen wird, ist der Stadtrat selbstverständlich frei, die Botschaft wieder neu auszuarbeiten und die Gebührensituation anzuschauen und anders zu beurteilen. Es geht darum, falls plötzlich alle anders stimmen, als sie gesagt haben. Daher finde ich das Votum von SR Beringer falsch. Der zweite Punkt ist, wir haben jetzt CHF 19 Mio. in dieser Spezialfinanzierung. Wir haben gesagt, wir passen das Parkierungsreglement an, wenn wir so viel Geld haben und weil wir gesagt haben, wir wollen es auch anders verwenden. Wie wollt ihr denn jetzt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kreuzlingen erklären, warum man die Gebühren im gleichen Atemzug trotzdem erhöhen muss? Ich weiss nicht, wie das funktionieren würde. Und dann möchte ich einfach noch in Erinnerung rufen, die letzte Parkierungsreglements-Revision, wo es um die Öffnung ging, fiel in einer Abstimmung durch. Wie ich es in Erinnerung habe, wurde es deswegen abgelehnt. Ich weiss nicht, ob es gescheit ist, in so einer Situation das mit einer Gebührenerhöhung noch zu provozieren. Und wenn dann das Parkhaus kommt, kann man darüber diskutieren. Wenn man einen höheren Rahmen braucht, kann man diesen Rahmen dannzumal anpassen, dann weiss man es auch. Aber ob dieses Parkhaus in zwei Jahren, in fünf Jahren kommt oder ob es noch länger dauert, bis es kommt, das wissen die Götter. Daher müssen wir nicht jetzt auf Vorrat mit CHF 19 Mio. im Sack hin und die Gebühren erhöhen. Ich finde, das ist ein gewagtes Spiel. Daher bin ich der Meinung der Stadtrat sollte sich überlegen, ob das jetzt im Rahmen dieser Revision des Parkierungsreglements der richtige Zeitpunkt ist, um diese Gebührengeschichte anzupassen. Deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

**GR Rüegg:** Ich nehme an, dass dieser Antrag jetzt überflüssig wird, weil es nur einen Antrag gibt, nämlich den von der Kommission. Aber ich habe nirgends gelesen, dass jetzt die Gebühren angepasst werden. Ich habe gelesen, dass man den Spielraum erhöhen will für den Fall, dass die Gebühren einmal angepasst werden müssen. Und dass sie dann angepasst werden müssen, ist klar. Das darf man doch signalisieren. Deswegen muss etwas nicht abgelehnt werden. Man muss da nicht Äpfel und Birnen wechseln. Über eine Begrenzung, wenn man erhöht, ist ok, aber jetzt diskutieren wir nicht über eine Gebührenerhöhung und über das stimmen wir auch nicht ab. Auch wenn das Reglement noch einmal kommt, sind die Gebühren immer noch am gleichen Ort. Aber wir können sie nach Notwendigkeit und nach den Überlegungen, die ich vorhin schon gesagt habe, anpassen.

### **Abstimmung**

Der Antrag der FDP/CVP/EVP-Fraktion wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen angenommen.

**GR Dufner:** Als Mitunterzeichner der Motion, welche die Ursache für die Revision des Parkierungsreglements ist, gestatte ich mir, noch ein oder zwei Überlegungen einfließen zu lassen aus Sicht der Motionäre. Die Motionsziele waren, wie wir es zum Ausdruck brachten, einerseits die Totalrevision des Parkierungsreglements, weil wir der Meinung waren, es sei A nicht mehr zeitgemäss und B unvollständig. Das zweite Motionsziel war die Öffnung der Mittelverwendungsmöglichkeiten dieses hohen Stocks, der sich in der Spezialfinanzierung befindet. Wenn ich den Aspekt der Totalrevision anschau,

muss ich sagen, ich bin ein bisschen enttäuscht, dass diese Aufgabe vom Stadtrat nicht vollständig gemacht wurde, dass, wir haben es bereits gehört, beispielsweise die bestehenden Parkbereiche nicht überprüft wurden. Ich finde, das hätte insbesondere deshalb gemacht werden müssen, weil der Systemwechsel stattfindet, den der Kommissionspräsident auch bereits angetönt hat. Damit man es sich wirklich vor Augen hält für die, die es vielleicht noch nicht ganz bemerkt haben: Bislang bestimmte der Gemeinderat darüber, wo welche Parkierungsform in Kreuzlingen möglich ist. Und neu wird das der Stadtrat im Rahmen seiner Richtlinie selbstständig machen. Bislang waren die Pläne Bestandteil des Parkierungsreglements, das der Gemeinderat festlegte. Deshalb wäre es sinnvoll, dass man so etwas anschaut. Auch wenn man sagt, in Zukunft soll das der Stadtrat machen, da bin ich gleicher Meinung, soll man bitte wenigstens noch die Stimme des Volks, dessen Vertreter der Gemeinderat ist, abholen. Darum soll man ihm vorlegen, wie man das plant und soll sich insbesondere Gedanken machen und nicht einfach Copy&Paste aus dem alten Reglement übernehmen. Die weiteren Punkte wie das Nachparkieren sind für mich juristisch noch ungelöst, dass man da sagt, wir machen in Kreuzlingen einen Unterschied zu allen anderen Städten. Dafür brauchen wir bei uns keine Bewilligung, wir sagen einfach gesteigerter Gemeindegebrauch und damit schicken wir eine Rechnung. Wenn sich einmal irgendeiner zur Wehr setzt, bin ich nicht so sicher, dass man das durchsetzen kann. Daher verstehe ich nicht, wieso wir es nicht gleich richtig regeln. Wir haben die Pendlerparkplätze, das ist beispielsweise auch so eine Position. Geschäftsinhaber und Mitarbeitende von solchen Geschäften sollen in einer blauen Zone oder einer Zone, wo es nur gebührenpflichtige Parkplätze gibt, parkieren können. Wieso können die nicht auch eine spezielle Karte bekommen? Wir haben die Handwerkerkarte, die in der Motion angesprochen wurde. Davon ist auch nichts drin. Ich würde zumindest erwarten, dass in der Botschaft irgendein Satz steht, warum man das verworfen hat, damit man sieht, man hat sich damit auseinandergesetzt. Aber so wissen wir darüber nichts. Deshalb hatte ich auch volles Verständnis, als ich das Protokoll der AuA las, für die vielen offenen Fragen, die dort diskutiert wurden und letztlich auch für das Resultat des Rückweisungsantrags, über den heute abgestimmt wird. Wenn ich zum zweiten Motionsziel komme, zur Mittelverwendungsöffnung, ist es für mich immer noch so, wir haben ein Parkierungsreglement und das Geld kommt vom motorisierten Individualverkehr. Und das verteilen wir jetzt auch noch für andere Zwecke. Nun sollte man aber die Kuh, die die Milch zur Verfügung stellt, nicht gleich auch noch schlagen, sondern man sollte sie vielleicht entsprechend behandeln und schauen, dass die Gelder, die letztlich vor allem von den Autofahrern beibracht werden, zuerst für deren Zwecke, also Parkierungsanlagen etc., zur Verfügung stehen. Und wenn es mit den neuen Parkhäusern Defizite gibt, dass man zuerst das berücksichtigt und erst nachher den Überschuss, der dann noch bleibt, verteilt. Wir sehen nicht ein, wieso man das jetzt anders machen soll. Und das zweite Ziel, den verbleibenden Nettoerlös, schütten wir im Sinn eines Automatismus zum Zweck des ÖV einfach in die laufende Rechnung aus. In den Kreuzlinger Nachrichten von heute lese ich per Zufall, was zur Gebührenerhöhung aus der Pressekonferenz kommt, die in der Ziffer 2.5 der Botschaft auch als Lenkungsmaßnahme für den ÖV benannt wird. Das hat mich völlig irritiert, das war nicht die Meinung. Motionsziel war, dass man das Geld nicht nur für den motorisierten Individualverkehr, sondern eben auch für die anderen Zwecke, wir haben es gehört, Langsamverkehr oder ÖV, verwenden kann, aber nicht im Sinn eines absoluten Automatismus und dass man dann bei dieser Pressekonferenz offensichtlich noch sagt, wir wollen die Parkgebühren erhöhen. Das ist notabene, wenn Kollege Rüegg auch zuhört, schon ein Thema, es steht sogar in der Zeitung, es steht auch in der Richtlinie. Man muss halt alles von A bis Z durchlesen, dann würde man solche Sachen sehen. Es heisst: "Mit diesem Vorhaben ist es uns möglich, die Stadtkasse zu entlasten und den öffentlichen Verkehr weiter zu stärken". Entlastung der Stadtkasse war aber kein Motionsziel. Das ist einfach eine Begleiterscheinung. Es geht darum, dass man auch andere Sachen unterstützen kann. Aber insbesondere, wenn man sagt, Grund für die Massnahme war die Motion der CVP, muss ich sagen, die Gebührenerhöhung ist ganz sicher nicht auf unserem Mist gewachsen und ist wie gesagt nicht unsere Meinung oder unser Ziel. Insbesondere, wenn wir so hohe Überschüsse haben in der Spezialfinanzierung, die wir abbauen und für anderes brauchen können. Wir sind der Meinung, wenn es auch um den ÖV geht, müsste man nicht mit Verboten oder Erhöhung von Gebühren lenken wollen, sondern man müsste ein positives Anreizsystem ausgestalten, damit man den ÖV, beispielsweise in Form des Stadtbusses braucht. Sei es, dass man eine Verbilligung macht, sei es, dass man einen



Gratisstadtbuss macht. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Modellrechnungen vermisst. Auch wenn man es liest, es ist irgendwie unklar, was bei den Einnahmen und Ausgaben als Netto übrigbleibt. Wenn ich mich zurückerinnere, gab es in der Botschaft des Parkhauses am Hafenbahnhofs solche Modellrechnungen. Bei der Festwiese gab es auch etwas, mit was man rechnete und wie viel reicht oder nicht. Man könnte einmal mit solchen Zahlen und mit solchen Projekten, die pfannenfertig waren, die Zahlen rechnen und uns sagen, wovon man überhaupt spricht. Wir bei der CVP sind der Meinung, man sollte ein bisschen visionäre Ideen haben, eine visionäre Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung und nicht einfach sagen, wir nehmen möglichst viel in die laufende Rechnung, dann können wir in der Rechnung wieder ein schönes Ergebnis ausweisen und wir können das Geld für sonst irgendetwas ausgeben, denn wir haben daraus mehr Geld. Aber das ist nicht die Idee, sondern wir wollen mit diesem Geld etwas Gescheites machen. Wir haben deshalb auch probiert, uns Gedanken zu machen und haben eigene Rechnungen angestellt, was etwa daraus resultieren könnte. Als Resultat ist ein Postulat entstanden, welches ich heute eingereicht habe, ein Postulat mit dem Titel "Freie Fahrt mit dem Stadtbuss". Wir sind der Meinung, dass man das nicht einfach in die laufende Rechnung buchen soll. Wir sind auch der Meinung, dass man den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kreuzlingen etwas zurückgeben und nicht sogar mit Gebührenerhöhungen noch mehr nehmen soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das Geld für die kostenlose Nutzung des Stadtbusses problemlos aus der Spezialfinanzierung herausnehmen kann, dass man die Benützungsgebühren, die wir in den Ertragspositionen drin haben, problemlos abdecken kann und dass man den Bus gratis anbieten könnte. Aus all diesen Gründen werde ich persönlich auch für die Rückweisung dieser Botschaft stimmen.

**GR Andreas Hebeisen:** Ich stelle jetzt den Rückweisungsantrag der Kommission, begründet habe ich ihn vorhin schon.

#### **Abstimmung**

Die Botschaft wird einstimmig zurückgewiesen und die erheblich erklärte Motion "Zeitgemässes Parkierungsreglement" wird somit nicht als erledigt abgeschrieben.

#### **Postulate**

##### 4. Postulat Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen / Stellungnahme

**GR Kuntzemüller:** Wir möchten uns ganz herzlich beim Stadtrat bedanken. Bereits zum zweiten Mal bekennt er sich ganz klar zur Charta und damit zur Förderung der Lohngleichheit von Frau und Mann. Die Stadt Kreuzlingen als Arbeitgeberin im öffentlichen Sektor ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und will mit der Unterzeichnung ein klares Zeichen gegen die nachweislich immer noch vorhandene Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern senden und sich einsetzen. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie viele Augenpaare sich wohl verdreht haben, als ihr vom erneuten Einreichen dieses Postulats gehört habt. Ich habe aber eine Bitte. Versteht den erneuten Vorstoss bitte nicht als Zwängerei, sondern als konsequentes Festhalten an der Gleichstellungspolitik. Wir feiern dieses Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht, dazu brauchte es auch mehrere Anläufe. Offensichtlich wird es auch noch einen weiten Weg bis zur tatsächlichen Lohngleichheit brauchen. Ich weiss, die Meinungen sind bereits mehrheitlich gemacht, vielleicht mögt ihr mir aber trotzdem kurz zuhören und dann nochmals gleich oder eventuell auch anders entscheiden. Mit der Unterzeichnung der Charta setzt sich Kreuzlingen für die Förderung der Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich ein. Da die Charta aber keine verbindliche Rechtswirkung und keine Fristen beinhaltet, kann die Umsetzung stufenweise und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Das eidgenössische Büro für Gleichstellung bietet bei dieser Umsetzung Unterstützung an und sammelt im Rahmen des Monitorings gute Praktiken und stellt das alles kostenlos zur Verfügung. Kostenlos, sprich: Es kostet also nichts. Geschätzter Alexander Salzmann, ich bin sicher, ich habe deine Fragen schon halb beantwortet. GR Fabienne Herzog hat in der Begründung im Mai eigentlich schon alles gesagt. Erlaubt mir bitte noch ein paar Anmerkungen, beginnend mit ein paar Zahlen vom Bundesamt für Statistik, um in Erinnerung zu rufen, von was wir tatsächlich sprechen, und das ist nicht überheblich gemeint. Noch heute sind auf der Lohnabrechnung von Frauen im Durchschnitt jeden



Monat CHF 1'512 weniger als bei den Männern. Davon können 54.6 % durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre, Ausbildungsniveau erklärt werden. 45.4 % Lohndifferenz können aber nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden und enthalten eine potenzielle Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Die Frauen in der Schweiz haben in diesem Jahr bis zum 20. Februar gratis gearbeitet, während die Männer ihren Lohn bereits ab dem 1. Januar erhalten haben. Der Tag markiert den Equal Pay Day, der sich aus dem Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern berechnet. Besonders die Business and Professional Women Switzerland, auch mit einem engagierten Club in Kreuzlingen, machen auf diesen Tag aufmerksam. Dieser Club besteht mehrheitlich aus bürgerlichen Frauen, die aus der Wirtschaft kommen. Sie schreiben auf ihrer Homepage: "Lohndiskriminierung ist ungerecht und schwächt unsere Gesellschaft als Ganze. Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist ein zentrales Verfassungsversprechen, das es endlich einzulösen gilt". Dieses Geld fehlt nicht nur den Frauen, sondern ebenso deren Partnerinnen, Partnern sowie deren Familien, der Wirtschaft, der ganzen Gesellschaft. Wir sprechen von CHF 7.7 Mio. pro Jahr. Nach fast 40 Jahren, seit der Gleichstellungsartikel von Frau und Mann in der Verfassung verankert ist, ist es immer noch nicht so, dass die beiden am Schluss vom Monat den gleichen Lohn für gleiche und/oder gleichwertige Arbeit auf dem Konto haben. Wir sprechen von einem unerklärten Lohnunterschied von CHF 686, und das pro Monat. Das ist Fakt und schleckt keine Geiss weg. Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber offen gestanden macht mich das wütend. Das ist doch nicht in Ordnung. Am Frauenstreik 2019 gingen eine halbe Million Frauen und Unterstützer/innen auf die Strasse, um unter anderem gegen die steigenden Lohnunterschiede – ja, sie steigen – zwischen Männern und Frauen zu demonstrieren. Auch diese Menschen sind wütend. Es braucht jetzt endlich echte Fortschritte bei der Gleichstellung und jeder Rückschritt ist inakzeptabel. Die Frauen übernehmen zudem einen riesigen Bärenanteil von unbezahlter Arbeit. Unbezahlte Arbeit im Wert von CHF 248 Mia. 248 Mia., das ist mehr, als der Bund, die Kantone und Gemeinden in der Schweiz zusammen pro Jahr ausgeben. Und jetzt wird auch noch eine Erhöhung des Frauenrentenalters diskutiert, obwohl sie nachweislich aufgrund eben der Lohndiskriminierung weniger im AHV-Topf haben. Okay, diese Schlacht wird woanders geschlagen, ist aber trotzdem zu berücksichtigen in der ganzen Diskussion. Wir haben zwar ein Gesetz, das Gleichstellungsgesetz, das haben wir seit 1996. Ein Gesetz, das aber offensichtlich zu wenig bis gar keine Durchsetzungskraft hat. Jegliche und wirklich jegliche Bestrebungen, diesem Gesetz zu mehr Durchsetzungskraft zu verhelfen, sind jetzt dringendst angezeigt. Wir hatten es vorhin vom Parkierungsreglement. Ohne Durchsetzung mit Massnahmen würde in Kreuzlingen auch jedes Hänschen überall parkieren, wo es will. Es braucht Mittel zur Durchsetzung eines Gesetzes und zu argumentieren, das sei übergeordnetes Recht und ginge uns nichts an, bedeutet sich der Verantwortung zu entziehen. Das Postulat mit dem Argument, der bürokratische Aufwand sei zu gross abzulehnen – verzeiht mir bitte, ich habe es bereits im November vor drei Jahren gesagt – ist blanker Hohn auf dem Buckel der Frauen, die so viel für uns leisten. Auch das Argument, dass viele Materialien nicht mehr zu beziehen sind, zieht unserer Meinung nach nicht. Ich habe mit einer Schreinerei in der Nähe von Kreuzlingen telefoniert. Es ist durchaus möglich, Punkt 4 der Charta umzusetzen, wenn man es denn will. Ja, es ist dann natürlich eine Preisfrage, aber da sind wir schon stark der Meinung, dass wir als Stadt, die mit Steuergeldern, auch mit unseren Steuergeldern beschafft, sich das leisten muss. Mit der Stadt Wil habe ich auch telefoniert. Die haben die Charta bereits im Jahr 2016 unterzeichnet. 2016! Zwischenzeitlich wurde dort zum Beispiel der Bahnhofplatz neugestaltet. Bei der Ausschreibung beziehungsweise den Ausführungsbestimmungen haben sie explizit darauf geachtet, dass Punkt 4 eingehalten wird. Und Steine haben sie gefunden und stehen heute nicht im Matsch. Dass die Charta mit ihren Forderungen praktikabel ist, bestätigen ebenso der Bund, 17 Kantone und 120 Gemeinden, und es werden immer mehr. Liebe geschätzte alle, lassen bitte auch wir den Stadtrat diese Charta unterzeichnen.

**GR Zülle:** Die FDP/CVP/EVP-Fraktion war sich im Grundsatz einig. Lohngleichheit ist ein Muss, da gibt es kein Wenn und Aber. Zur Kritik Anlass gab aber der hohe administrative Aufwand für die Stadt und für die auftragsnehmenden Unternehmungen. Die Selbstdeklaration des Eidgenössischen Finanzdepartements sei kompliziert aufgebaut und im Informationsteil vollgespickt mit unzähligen Gesetzesartikeln. Nicht nur aus bösem Willen, sondern auch aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit bei der Bear-

beutung des Formulars könnte es zu Falschdeklarationen kommen. Auch im Licht der bereits vorhandenen Vorschriften, die man gerade für öffentliche Aufträge bereits bearbeiten und einreichen muss, ist der zusätzliche Administrativaufwand zu vermeiden. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Kontrolle der Deklarationen, vor allem, wenn man als Erstunternehmen mit Subunternehmungen für die Stadt arbeiten möchte. Die Stadt Kreuzlingen hält mit ihrem zeitgemässen Lohnsystem die Lohngleichheit bereits ein. Weitere Verpflichtungen, welche die Charta verlangt, sind nach Meinung der Mehrheit der Fraktion nicht nötig. Aus diesen Gründen lehnt die FDP/CVP/EVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab. Wie aber unschwer zu vermuten ist, ist eine der Ja-Stimmen zum Postulat Lohngleichheit meine. Aus diesem Grund werde ich mich bei den Einzelmeinungen nochmals melden.

**GR Ricklin:** Liebe Charis, die Meinungen sind noch nicht gemacht. Die SVP-Fraktion hat das Postulat intensiv diskutiert und daraus verschiedene inhaltliche Aspekte und Stolpersteine beleuchtet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Punkte 1, 2 und 3 der Charta in unserer Fraktion unumstritten sind. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung dargelegt, dass die Stadtverwaltung Kreuzlingen einen sensiblen Umgang mit dem Thema Lohngleichheit pflegt und das, was in seinen Möglichkeiten steht, bereits pflichtbewusst umsetzt, sei es über das Lohnsystem NLord oder durch entsprechende versierte Mitarbeiterinnen. Wie Punkt 4, die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen von öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesen durch die Einführung von Kontrollmechanismen in der Stadtverwaltung oder im Stadtverwaltungsalltag konkret und nachhaltig umgesetzt werden soll, hat uns leider nicht überzeugt. Mit einer Selbstdeklaration zur Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen geht es aus unserer Sicht lediglich um einen Austausch von Vertrauen und Symbolik. Die Charta verkommt damit zu einem Papiertiger, was aber für einen Auftraggeber, also die Stadt im dümmsten Fall, trotzdem rechtlich negative Konsequenzen haben kann. Die Stadt geht im Bereich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten in Sachen Lohngleichheit mit gutem Beispiel voraus, was die SVP-Fraktion dankend ästiziert. Der Stadtrat ist dem Postulat positiv gestimmt. Die SVP-Fraktion versteht das, ist das Thema doch ein Dauerbrenner und man könnte sich damit in der Öffentlichkeit positiv und vor allem als Vorbild positionieren, wobei die Stadt in Sachen Lohngleichheit bereits vorbildlich unterwegs ist. Die SVP-Fraktion möchte einfach nicht, dass da etwas unterschrieben wird, was am Schluss lediglich nett und sympathisch wirkt, aber letztendlich seine Wirkung verfehlt und allenfalls sogar einen Mehraufwand oder im schlimmsten Fall sogar Rechtsstreitigkeiten nach sich zieht. Die SVP-Fraktion wird die Diskussion aufmerksam und kritisch verfolgen. Wer es heute schafft, uns den Punkt 4 und in der Folge den Punkt 5 der Charta überzeugend und konkret in der praktischen Umsetzung darzulegen, kann vielleicht sogar noch mit einigen zusätzlichen Ja-Stimmen aus unserer Fraktion rechnen.

### **Materielle Beratung**

**GR Zülle:** Wie versprochen melde ich mich nochmals zu Wort. Meiner Meinung nach fördert diese Charta nicht nur die Lohngleichheit, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit von korrekt arbeitenden Unternehmungen, weil die Stadt so seriöse Unternehmungen beauftragen wird, die der Lohngleichheit Beachtung schenken und mit einer Deklaration dafür geradestehen. Die öffentliche Hand hat als Vorbild aufzutreten und zu handeln. Insbesondere bei der Einhaltung eines Grundrechts finde ich, ist es umso wichtiger, die Einhaltung und Befürwortung transparent zu kommunizieren. Genau darauf zielt diese Charta ab. Der geringe administrative Aufwand ist absolut vertretbar. Die Wirkung der Selbstdeklaration und der Überprüfung wird uns mit Sicherheit dem Ziel gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleicher Arbeit am gleichen Ort weiterbringen. Für mich als Mitunterzeichnende des Postulats ist die Annahme zur Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor auch nach dem Willen des Stadtrats eine Selbstverständlichkeit. Die Einhaltung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau erwarte ich nicht nur von meinem eigenen Arbeitgeber, sondern von allen Unternehmungen und öffentlichen Körperschaften. Ich hoffe, dass das Postulat eine hohe Zustimmung findet. Lasst uns zeigen, dass wir nicht nur Grundrechte haben, sondern ihnen auch nachleben.

**GR Salzmänn:** Ich habe mit GR Kuntzemüller viel über dieses Thema diskutiert und sie hat mich gebeten, heute dazu etwas zu sagen. Dem komme ich gern nach, auch wenn ich mit dem, was ich sage, dir vielleicht nicht unbedingt eine Freude mache. Eines muss ich an den Sozialdemokraten bewundern. Ihr seid hartnäckig mit euren Vorstellungen und kommt jetzt schon zum zweiten Mal mit dem gleichen Thema in den Gemeinderat. Das ist für mich überhaupt keine Zwängerei, das ist Demokratie. Macht weiter so und diese Hartnäckigkeit sollten wir auf der bürgerlichen Seite vielleicht auch anfangen zu lernen. Nun zum eigentlichen Thema, zum Thema dieser Charta des Gleichstellungsbüros für Frau und Mann: Was ist das für ein Büro? Ich war auf deren Homepage. Das Büro kümmert sich weder um die Gleichberechtigung, um das Recht, das immer noch geschlechtliche Unterschiede macht, nämlich zum Beispiel beim AHV-Alter oder der Wehrpflicht, oder sie kümmern sich auch nicht – zumindest nicht auf der Homepage – um die Gleichstellung beim Kindersorgerecht von geschiedenen Vätern. Da sehen wir auch viel Ungerechtigkeit. Das Gleichstellungsbüro hat also ein bisschen eine ideologische Schlagseite. Und übrigens, das Gleichstellungsbüro kostet den Bund und den Steuerzahler etwas. Es kostet also nicht nichts. Die Stadtkasse vielleicht nicht, aber du wirst wahrscheinlich auch Bundessteuer bezahlen. Und sie weibeln also für die Charta und für die Unterzeichnung derselben. Ich habe beim Gleichstellungsbüro angefragt, was denn die Wirkung der Charta sei. Einfach nur die Wirkung, und diese kann man doch relativ einfach messen. Die Wirkung kann man messen, nämlich im Unterschied zwischen der unerklärbaren Lohndifferenz jeder öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die diese Charta unterzeichnet hat im Vergleich zur unerklärbaren Lohndifferenz derjenigen, die diese Charta nicht unterzeichnet haben. So stellt man die Differenz fest, und das ist eine Wirkung, denn jene, die sie unterschrieben haben, haben vielleicht Massnahmen getroffen. Das Gleichstellungsbüro hat sich aber mit der Frage der Wirkung ihres eigenen Papiers nicht befasst. Es hat sehr ausweichende, eigentlich gar keine Antworten gegeben. Das braucht man vielleicht auch nicht, wenn man moralisch bloss auf der richtigen Seite steht. So habe ich ein paar Rohdaten genommen. Das ist ein Dokument des Gleichstellungsbüros mit 288 Seiten über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, dort steht jeweils drin, wie viel die unerklärbare Lohndifferenz der einzelnen Körperschaften beträgt und ob sie die Charta unterschrieben haben oder nicht. Und wenn ich da den Durchschnitt nehme, stelle ich fest, dass jene, die die Lohncharta unterschrieben haben, eine Lohndifferenz von lediglich 2.31 % hatten, also weit unter den 5 %, die gemeinhin als akzeptabel gelten, weil die Messungen mathematisch nicht so präzise sein können. Somit haben es die Unterzeichner richtiggemacht. Bei den Nichtunterzeichnern ist der Durchschnitt übrigens bei 1.89 %, also tiefer und demzufolge besser. Das sind wohlgerne nicht meine Daten, es sind die Daten des Gleichstellungsbüros, die für diese Charta weibeln. Die Unterzeichnung korreliert somit negativ zur unerklärbaren Lohndifferenz, das ist eine erstaunliche Erkenntnis, die ich da gewinnen durfte. GR Ricklin hat es angedeutet, vielleicht geht es bei dieser Charta gar nicht darum, dass man wirklich etwas ändern will, vielleicht geht es einfach darum, mit der Unterschrift ein gutes Gewissen zu haben. Man hat schliesslich etwas gemacht. Ich denke da auch ans Applaudieren auf dem Balkon für die Pflege während der Pandemie. Die Charta scheint also kontraproduktiv zu wirken. Wirklich sehr erstaunlich. Ich anerkenne natürlich ausdrücklich das Ziel der Charta, das ist klar, aber dieser Weg scheint offensichtlich wirkungslos zu sein. Da erinnere ich mich an einen Spruch von Baron Charles de Montesquieu, der gesagt hat: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." Darum bitte ich um Ablehnung.

**GR R. Herzog:** Ich möchte nur ganz kurz in Erinnerung rufen, dass der Schluss, dass die Unterzeichnung der Charta kontraproduktiv ist, weil die statistische Grundlage zeige, dass der unerklärbare Lohnunterschied grösser sei bei denjenigen, die die Charta unterschrieben haben, eine sehr abenteuerliche Interpretation ist. Jegliche statistischen Grundsätze würden klar sagen, dass dieser Schluss sicher so nicht gezogen werden kann. Für die unerklärlichen Lohnunterschiede spielen ganz viele verschiedene Faktoren eine Rolle und da kann man sicher nicht einfach hingehen und zwei Zahlen miteinander vergleichen und dann sagen Unterzeichner – Nichtunterzeichner, also ist das Unterzeichnen der Grund für die grössere Lohndifferenz. Das ist eine sehr abenteuerliche Interpretation.



**GR Ricklin:** Ich habe mir lange überlegt, ob ich mich noch einmal melden soll oder nicht. Ich würde gern noch einen ganz anderen Aspekt in diese Diskussion einbringen. Letzte Woche, am 11. November, war Zukunftstag an den Schulen. Das Ziel dieses Zukunftstags ist eine Art ein Seitenwechsel von Mädchen und Knaben. Mädchen und Knaben sollen Berufe, Arbeits- und Lebensbereiche sowie Laufbahnen entdecken, die eben untypisch sind für ihr Geschlecht. Dabei sollen Mädchen und Knaben erfahren, dass sie zwischen vielen verschiedenen Berufen wählen können. Und obwohl diese Bemühungen seit vielen Jahren sehr gross sind, die stereotypen Berufswahlen zu durchbrechen, ist es immer noch so, dass es sehr selten vorkommt, dass Mädchen einen typischen Männerberuf und Knaben einen typischen Frauenberuf wählen. Die meisten jungen Frauen und Männer entscheiden sich trotz der Versuche, diese Grenzen zwischen Männer- und Frauenberufen zu verwischen, immer noch lieber für einen geschlechtsspezifischen oder geschlechtstypischen Beruf. Ich schlüpfte kurz in die Rolle eines 21-jährigen Fachmanns Betreuung. Er ist in einem Frauenberuf tätig und er ist in einer Kindertagesstätte. Das war ein kurzer Bericht in der Schweizer Familie und mir ist ins Auge gestochen, dass er gesagt hat: "Also dass ich in einem angeblichen Frauenberuf arbeite, zeigt sich mir nur beim Lohn". Also dieser Mann verdient genau so schlecht wie jede andere Frau auch in diesem Beruf. Ich habe das Gefühl, der Hund liegt doch eigentlich dort begraben. Die Lohndiskriminierung ist nicht per se ein frauenspezifisches Problem, sondern vor allem ein sogenanntes Problem der Frauenberufe, wo Männer den gleich schlechten Lohn erhalten wie Frauen. Diese Männer vergleicht man dann nicht in diesem Sektor. Jetzt kann man sagen, da geht es nun um die Differenz von Frauen zu Männern nicht speziell in Frauenberufen. Aber ich wollte das einfach als Aspekt hineingeben. Ich glaube, wenn man wirklich an den Löhnen der Frauen schrauben möchte, müsste man viel mehr durchbrechen, dass die typischen Frauenberufe grundsätzlich mehr verdienen, dass man sich mehr dafür einsetzen sollte. Ich bringe immer das Beispiel der Kindertagesstätte. Wir haben sehr viele sehr gut verdienende Männer und Frauen, wo beide berufstätig sind, die vielleicht 80 oder 100 % arbeiten und ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen. Diese werden dann dort von Frauen und vielleicht sehr wenigen Männern betreut, die sehr wenig verdienen für ihren Job, für ihren sehr verantwortungsvollen Job, und den dicken Batzen bringen dann die anderen nach Hause. Männer und auch Frauen. Das wollte ich noch einbringen. Und noch einmal: Die Meinungen sind nicht gemacht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass man zu den Punkten 4 und 5 noch etwas konkreter hört, wie das wirklich verifiziert und zuverlässig umgesetzt wird, damit man sagen kann, es hält Stand. Es ist eine Selbstdeklaration, für mich klingt das auch ein bisschen nach Kosmetik. Wenn ich Ja sage, dann sage ich eigentlich gern ein symbolisches Ja zu dieser Charta, aber inhaltlich glaube ich nicht, dass wir damit wirklich etwas bewirken.

**GR Müller:** Judith, du hast recht, das Thema Lohngleichheit ist natürlich grösser und umfasst einen grösseren Bereich. Wir sprechen heute vom unerklärlichen Lohnunterschied. Das ist unabhängig von der Sparte, wo gearbeitet wird, unabhängig vom Ausbildungsstand. Das wurde alles bereits herausgerechnet. Im öffentlichen Sektor ist der nachweislich unerklärte Lohnunterschied 6.7 % des Lohns. Ich weiss nicht genau, welche Zahlen du herbeigezogen hast, dass du auf Zahlen von 1.8 % und 2.3 % kommst. Ich weiss nicht, wie du rechnest, aber es scheint eine andere Technik zu sein. Ich weiss nicht, ob du dasselbe angeschaut hast. Zu den Punkten 4 und 5, um hier auch unsere Überzeugungsarbeit leisten zu können: Wir haben einen grossen Vorteil dadurch, dass wir weitere drei Jahre nicht bei der Charta dabei waren. Wir konnten sehen, dass viele Gemeinden, viele Kantone und der Bund Erfahrungen gesammelt haben und dass das gut umsetzbar ist. GR Kuntzemüller hat sich bei verschiedenen Gemeinden erkundigt. Diese klagen nicht darüber, dass es ein grosser administrativer Aufwand ist. Es gibt Best-Practice-Beispiele, es gibt Unterstützung, das ist gut machbar. Es ist auch nicht nur ein Papiertiger. Denn wenn man Probleme erkennen will, wenn man etwas ändern will, dann muss man erst einmal hinschauen und es analysieren. Wenn man keine Latte hat, wenn man keine Grundlage hat, kann man nichts ändern. Man kann sehr viele Daten analysieren, man sieht, wo man bei den Löhnen selber steht im Vergleich mit einer grossen Datenmenge. Wenn man Gesetze umsetzen will, muss man sie kontrollieren, sonst werden sie nicht umgesetzt. Es gibt auch bei anderen Gesetzen Stichproben, zum Beispiel, dass man Sozialleistungen bezahlen muss. Das gibt es auch im Beschaffungswesen. Es gibt verschiedene Punkte, die gesetzlich erfüllt werden müssen, diese müssen aber auch kontrolliert werden, sonst wird es nicht gemacht. Sonst ist der, der sich korrekt verhält, der Blöde. Das wollen wir nicht.



Wir wollen, dass die Unternehmen, die sich korrekt verhalten und den Preis angeben, den sie brauchen, konkurrenzfähig sein können und nicht die, die sich nicht korrekt verhalten, einen Wettbewerbsvorteil haben.

**GR R. Herzog:** Nur ganz kurz ein Gedanke zu dem, was GR Ricklin gesagt hat zum Stichwort Papiertiger: Sachen wie Lohndiskriminierung haben sehr viel mit Haltungen zu tun. Haltungen zu verändern, ist grundsätzlich schwierig und einfach mit einem Gesetz – ein solches haben wir schliesslich – und dem entsprechenden Verfassungsgrundsatz ist es nicht getan. Oft braucht es halt auch Sachen, die ein bisschen im symbolischen Bereich liegen. Aufforderungen, ständig wieder damit konfrontiert werden, aufgefordert werden, sich daran zu halten, sich daran zu erinnern: Ja stimmt, ich müsste mal wieder hinschauen. Sachen, die man vielleicht despektierlich als Papiertiger anschauen könnte, haben manchmal letztlich eben doch irgendwo eine vielleicht schlecht messbare, aber sie haben eine Wirkung, indem man anfängt, die Haltungen von Leuten, die Entscheide treffen, zu verändern. Das glaube ich, muss man beachten, wenn man sich überlegt, ob so eine Selbstdeklaration zum Beispiel etwas bewirken kann oder nicht.

**GR Wolfender:** Ich bin auch einer der Jungs, die einen typischen Frauenberuf gewählt haben. Und GR Ricklin ist offenbar ein Mädchen, das einen ehemals typischen Männerberuf gewählt hat. Ich denke, so übergreifende Sachen gibt es immer mehr. Bei uns im Pflegeberuf haben wir vor ganz langer Zeit erstritten, dass wir mit der Polizei verglichen werden, worauf dann aufgrund der gleichen Verantwortlichkeiten eine grosse Lohnanpassung erfolgte. Mich wundert es nicht, dass der Unterschied der unerklärlichen Lohnunterschiede gering und bei öffentlichen Betrieben besser ist, weil genau die unter öffentlicher Beobachtung sind. In anderen Berufen sieht es ganz anders aus. Bei der Charta für Lohngleichheit ist es für mich ein Grundanliegen, dass wir auch als Stadt zumindest Voraussetzungen schaffen, damit die, die für uns arbeiten, das auch nach den Werten einhalten, die wir bei der Stadt offenbar schon lange anwenden.

**STP Niederberger:** Bei uns in der Fraktionssitzung gab es vor allem Diskussionen wegen Punkt 4. Ich habe mich im Nachgang zur Fraktionssitzung intensiv mit diesem Punkt befasst. Wenn man das Formular Beilage 4 anschaut, ist das ein Bundesformular vom Bundesamt für Bauten und Logistik BBL "Nachweis der Teilnahmebedingungen". Da gibt es ganz viele Sachen zu bestätigen, da geht es auch um Arbeitsschutz, um Bekämpfung von Schwarzarbeit usw. Und ein Bestandteil ist dann die Bestätigung der Lohngleichheit. Das warf bei uns in der Fraktion Fragen auf, wie kompliziert es ist und was alles darin enthalten ist. Daher habe ich es noch einmal ganz genau abgeklärt. Punkt 4 beschränkt sich explizit auf die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen. Ich habe dann nochmals abgeklärt, wie das andere Gemeinden oder andere Kantone machen, die bereits der Charta beigetreten sind. Ich habe zwei Beispiele erhalten, eines vom Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt. Die Selbstdeklaration hat auf einer Seite Platz. Da geht es wirklich nur um die Lohngleichheit. Wenn ich ein Angebot abgeben kann und mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, fülle ich das Selbstdeklarationsformular in Bezug auf die Lohngleichheit aus. Ein zweites Formular habe ich vom Kanton Bern gefunden. Dieses ist ähnlich aufgebaut und einfach zum Ausfüllen. Bei diesen zwei Selbstdeklarationsformularen geht es wirklich nur um die Lohngleichheit. Der Punkt, der auch in der Charta gefordert wird. In diesen Formularen unterzeichnet man, dass man das einhält, man muss auch gewisse Angaben machen, weil Firmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden das gesetzlich jetzt sowieso machen müssen. Da gibt es den Hinweis, dass es Stichprobenkontrollen geben kann, zum Beispiel durch das Gleichstellungsbüro. Diese könnte man damit beauftragen. Beim Kanton Bern ist auch erwähnt, dass wenn man die Selbstdeklaration falsch ausfüllt, es im Nachhinein auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann, wie das bei anderen Formularen oder bei anderen Nachweisen auch der Fall ist. Ich möchte damit sagen, dass das Formular des Bundes vielleicht ein bisschen für Verwirrung gesorgt hat. Es ist definitiv einfacher, man kann sich in Punkt 4 auf die Selbstdeklaration der Lohngleichheit beschränken. Dann ist natürlich meiner Meinung nach der Aufwand und auch der Kontrollaufwand sehr gering. Beim Punkt 5 geht es nur um das Monitoring ans eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, das ist ebenfalls keine Sache, dass man die Formulare dort einreichen kann und eine Rückmeldung geben kann. Dann ist auch dieser Punkt mit keinem grossen Aufwand verbunden.

**GR Ribezzi:** Nachdem die trockenen Fakten meines Fraktionskollegen vorgetragen wurden, würde ich gern auf die emotionale Schiene kommen – wir sind da mehr mit dem Herzen dabei. Es freut mich extrem, dass im Gemeinderat Einigkeit herrscht. Ich finde es sehr, sehr traurig, dass man über so etwas wie Lohnungleichheit überhaupt sprechen muss, aber anscheinend ist das der Fall. Es gibt aber leider auch andere Ungerechtigkeiten, auch in der Schweiz. Ich bin ziemlich sicher, wenn wir das einleiten, dass dann noch mehr solche Mechanismen ausgelöst werden könnten wie zum Beispiel, ob eine Firma mit 87 Mitarbeitern eine Kita hat oder ob sie hellblaue oder rosarote Overalls haben. Auf jeden Fall finde ich es ein bisschen eine missionarische Sache, die wir der Stadt da auftragen. Es gibt AHV-Kontrollen, da sieht man, was sie verdienen. Es gibt das Gesetz über die Lohnungleichheit, das sollen die kontrollieren, die dafür bezahlt werden. Ich weiss nicht, warum die Stadt Kreuzlingen und andere Städte da vorgeschoben werden müssen. Und mit dem Zeigefinger, wenn du es falsch ausfüllst, kann dir im Fall das oder das passieren. Das weiss man. Die Stadt Kreuzlingen sagt mir auch nicht, wenn du in eine Tankstelle gehst und kein Geld mitnimmst, kommst du dran. Das weiss ich auch. Irgendwo finde ich es eine Aufgabe, die die Stadt nicht übernehmen muss. Ich verstehe das Ganze, ich verstehe auch die Position der Stadt Kreuzlingen. Wenn sie jetzt Nein sagen würde, sieht es fast aus wie, wir sind die Bösen. Wenn sie Ja sagt, sagt sie Ja zur Charta, was ich nicht vom Aufwand her bekämpfe, ich finde es einfach eine überflüssige Kontrolle, die wir in der Gastronomie auch haben: Kontrollstelle zur Einhaltung des Landesgesamtarbeitsvertrags der Gastronomie. Super. Also wir haben schon einen Vertrag und der wird auch kontrolliert. Und hier wäre es noch die Stadt plus das gleichgesinnte Ding da in Bern. Noch einmal: Voll dafür, ab morgen hat jede weibliche Mitarbeiterin bei mir CHF 50 mehr Lohn, einfach um es aufzuzeigen, aber dann hätte der Mann weniger. Ihr wisst, was ich meine.

**GR Salzmann:** Ich habe noch zwei Fragen. Die erste Frage geht an GR Ruedi Herzog. Er hat vorhin erzählt, dass Sinn und Zweck der Charta ist, Haltungen zu ändern. Das kann ich nachvollziehen. Also hast du Zweifel daran, dass der Stadtrat und die Stadtverwaltung eine korrekte Haltung haben, die man mit einer Unterschrift irgendwie nachfordern müsste. Darf ich es so verstehen? Und wenn nicht, warum muss man jetzt unterschreiben, wenn die Haltung schon stimmt. Das habe ich nicht verstanden. Und noch eine Frage an STP Niederberger. Die Firmen, die mehr als 100 Mitarbeiter haben, müssen periodische Lohnungleichheitsanalysen sowieso machen und einreichen und werden vom Staat kontrolliert. Was ist der Mehrwert, wenn diese Firmen noch ein Zetteli ausfüllen und der Stadt schicken, wenn sie euch etwas liefern wollen, wenn sie es sowieso machen müssen und sowieso vom Staat kontrolliert werden? Was ist da der positive Effekt? Ich verstehe das nicht.

**GR Merk:** Ich kann nicht für GR Herzog Antwort geben, ich möchte aber auf das reagieren, was du GR Ricklin zu einem Papiertiger gesagt hast. Was ist das überhaupt für eine Aktion? Eine Absichtserklärung oder die Unterzeichnung einer Charta ist die Bekundung eines Willens, eine Absichtserklärung. Das hat mit Haltung zu tun lieber Alexander, auch wenn man es vielleicht nicht immer messen kann. Haltung kommt wahrscheinlich in der Buchhaltung einfach nicht vor. Aber es ist trotzdem wichtig. Es ist nicht messbar. Damit mache ich mich nicht lustig über die messbaren Dinge, sondern es gibt halt in der Haltung Sachen, die man nicht messen kann. Als Argument anzuführen, dass man vielleicht Schlupflöcher finden könnte und ob es überall nötig ist und was es allenfalls noch auslösen könnte, ist für mich gar nicht zentral, weil es darum gar nicht geht. Es geht bei der Charta oder der Unterzeichnung dieser Charta um eine Absichtserklärung. Ich nehme mir etwas vor, wir arbeiten daran, wir bleiben dran, so wie wir das im privaten und im geschäftlichen Umfeld machen.

**GR R. Herzog:** Ich bin dir noch eine Antwort schuldig, Kollege Alexander Salzmann. Die Meinung war nicht, dass die Stadt für sich selber unterschreibt. Sondern die Meinung war, dass die Auftragsnehmer die Selbstdeklaration unterzeichnen müssen. Darum geht es. Darum ist mein Votum nicht so zu verstehen, dass ich nicht glaube, dass die Stadt selber das macht, sondern man möchte diesen Gedanken quasi weitertragen und dafür sorgen, dass die, die für einen arbeiten, die einen Auftrag erhalten, sich an die Grundsätze halten, die die Stadtverwaltung bei ihren eigenen Angestellten sicher einhält. Die Charta im allgemeinen Sinn, um an das anzuschliessen, was Kollege Merk gesagt hat, es gibt ganz viele andere Charten und ich glaube, dass niemand von uns sich die UN-Charta für Menschenrechte weg-wünschen würde. Das war am Anfang aber auch eine Charta, wo man einfach einmal Haltungen deklarieren und festigen und Leute von Grundsätzen überzeugen wollte.

**GR Ricklin:** Ich habe eingangs gesagt, dass noch nicht alle Meinungen gemacht sind, das war wirklich ehrlich, auch von meiner Seite her. Ich weiss nicht, wie es in meiner Fraktion aussieht. Ich hatte jetzt fast ein bisschen Angst, lieber Ruedi Herzog, als du dich jetzt noch einmal gemeldet hast. Du weisst noch vor drei Jahren, mein Ja wäre eigentlich so gut wie sicher gewesen und es hat mich dort ein bisschen verärgert, dass man persönlich abstimmen musste. Ich fühlte mich dort erpresst. Ich möchte dir jetzt ein grosses Kompliment machen, und zwar einfach darum, dass du das noch einmal so dargelegt hast, respektive dass es ehrlich und offen ist, dass es wirklich um Symbolik geht, dass es um Werthaltungen geht und um "steter Tropfen höhlt den Stein" und dass es eine Bekundung nach aussen ist. Und auch, dass in der Buchhaltung der Schwung oder der Elan oder der Kampf, den man ein Stück weit führt, nicht ersichtlich ist. Mit deiner Ehrlichkeit hast du mich jetzt überzeugt, ich werde sicher Ja stimmen. Ich hoffe einfach, dass jetzt nicht am Schluss der Diskussion noch irgendeine Repression kommt, denn dann kann ich nicht – ich möchte nicht erpresst werden.

**GR Knöpfli:** Ich habe eigentlich mit der Unterzeichnung dieser Charta überhaupt kein Problem. Ich finde es auch nicht lustig, wenn eine Lohnungleichheit besteht. Ich habe mich auch nie darüber aufgeregt, weil meine Frau mehr verdient als ich. Das gibt es also auch umgekehrt, das kann auch passieren. Alles ok, diese Charta kann man von mir aus unterschreiben. Ich weiss aber immer noch nicht, ob jetzt die Hand im richtigen oder im falschen Moment hinaufgeht. Denn ein Satz, der gleiche Satz, der mich schon letztes Mal gestört hat, und zwar massiv – oder auch verunsichert, ist jetzt auch in dieser Selbstdeklaration drin, dass der Unternehmer nicht bloss für seine Firma bestätigt, dass er die Richtlinien einhält, und es geht nicht nur um die Gleichstellung, sondern hier steht auch drin von wegen Korruption und Zeug und Sachen. Sondern er muss auch bestätigen, dass sein Subunternehmer korruptionsfrei arbeitet. Also bestätige ich als Unternehmer mit meiner Unterschrift etwas, was ich unmöglich abklären und prüfen kann. Wenn da steht, ich bestätige für meinen Subunternehmer, dass er die Lohnungleichheit einhält, habe ich überhaupt kein Problem, aber ich bestätige da, dass ich einen Subunternehmer habe, der nicht korrupt ist. Dann möchte ich von den Rechtsanwälten noch hören, was passiert, wenn sich in irgendeinem Verfahren herausstellt, dass ein Subunternehmer korrupt ist und ich das Zeug unterschrieben habe. Mache ich mich dann selber auch noch strafbar?

**GR Andreas Hebeisen:** Ich kann mich noch gut erinnern – ich bin jetzt in einem Alter, wo man von früher sprechen kann, ohne dass es einem nachgetragen wird –, als es ums Frauenstimmrecht ging. Lustig war schon, was in der Schweiz für Argumente kamen. Appenzell Innerrhoden hat mich da besonders beeindruckt, was dort alles für Argumente herhalten mussten. Am Schluss war noch der Landsgemeindeplatz zu klein und die Frauen sollten keinen Säbel tragen etc. Ich hoffe, es kommt bei uns nicht so heraus. Ich glaube, wir müssen ein Missverständnis klären. Dieses Formular ist nicht obligatorisch. Das ist nämlich das, was auch der Stadtpräsident herausgefunden und gesagt hat. Das ist das Formular des Bundesamts für Bauten und Logistik, dass sie bei den Submissionen verwenden. Es ist eigentlich auch nicht wahnsinnig geschickt, dass man dieses Formular hinten angehängt hat und es ist total ungeschickt, dass man dieses Formular nicht als Beispiel bezeichnet hat. Die Stadt ist frei, wie sie diese Selbstdeklaration gestaltet, wie der Stadtpräsident auch herausgefunden hat. Es kann sich rein nur auf die Lohnungleichheit beziehen oder auf andere Faktoren auch, wobei es dort dann eine gesetzliche Grundlage braucht. Da müsste man halt noch anschauen, ob man das verbinden will. Was hingegen nicht richtig ist, was der Stadtpräsident gesagt hat, dass es nur um Firmen mit über 100 Mitarbeitern geht. Es geht auch um kleinere Firmen. Und das Prinzip der Selbstdeklaration, das übrigens ein hochliberales Prinzip ist und eines, das ich auch teile. Vertrauen ist wichtig in unserem Staat. Das Prinzip der Selbstdeklaration funktioniert so, dass man wie gesagt das abgibt und es gibt auch noch gewisse Nachweismöglichkeiten, die die Stadt verlangen kann. Die meisten machen es nicht, weil sie den Ball flach und die Kosten tiefhalten wollen. Selbstdeklarationen basieren auf Vertrauen. Jetzt möchte ich nicht das machen, was ich euch vorhin vorgeworfen habe und das Gleiche sagen wie er. GR Herzog hat es gesagt, das ist ein ganz modernes Prinzip, wo man etwas abholt, eine Willenskundgebung. Dann kommen wir noch zu den Subunternehmern. Das Erste ist, das Formular muss so nicht verwendet werden. Auch hier habe ich das Gefühl, besteht ein Missverständnis. Ein Subunternehmer ist nicht ein Lieferant. Das ist etwas total Anderes. Was ist ein Subunternehmer? Das ist, wenn eine grosse Baufirma in Kreuzlingen etwas aufstellen lässt - ich nehme jetzt nicht das Beispiel des Schreiners, sondern ich nehme den



Gipser, so einen haben wir hier drin nicht – und eine polnische Gipsermannschaft nicht selber einstellt, sondern es ist eine Firma und er sagt: "Du, das ist eigentlich mein Auftrag von der Stadt, aber macht ihr das". Weshalb er das so macht, wisst ihr alle, ihr seid auch nicht dumm. Und das ist der einzige Fall. Von Subunternehmern spricht man nur beim Werkvertrag und beim Dienstleistungsauftrag. Beispiel Gipser: Irgendeiner will halt noch ein bisschen mehr verdienen, als wenn er es selber macht und nimmt eine Gipserequipe von irgendwoher und sagt: "Du erfüllst nun den Auftrag, den ich von der Stadt habe". Was spricht da dagegen, dass dann halt der Hauptunternehmer sich bei dem erkundigt und ihn fragt, ob er diese Bedingungen erfüllen kann. Ein zweites Beispiel ist ein Putzinstitut, das ist ein Beispiel aus dem Dienstleistungsbereich. Er holt den Auftrag bei der Stadt und sagt, damit er mehr verdient, macht er es nicht mit Angestellten, sondern im Subauftrag. Was spricht denn da dagegen? Das ist der einzige Fall, dass man dann auch so eine Erklärung abverlangt. Entschuldigung, jetzt war ich eigentlich schon viel zu lang. Ihr hättet euch da übrigens ein bisschen besser erkundigen können. Die Stadt hat auch in diesem Bereich Möglichkeiten. Das mit den chinesischen Steinen ist scheinbar diskutiert worden. Das ist kein Subunternehmer, sondern ein Lieferant und das ist etwas ganz Anderes. Das heisst, wenn irgendeine Firma mit der Stadt einen Werkvertrag abschliesst, kann sie Lieferungen beziehen, woher sie will, da muss sie überhaupt nichts unterschreiben. Das ist nicht ein Subunternehmer. Einfach damit ihr das auch richtig versteht. Und wie die Stadt das ausgestaltet mit dem Subunternehmer, ist egal. Ich finde es eigentlich wichtig, dass der Subunternehmer auch dazugehört. Aber ich würde der Stadt empfehlen, in diesem Fall vom Subunternehmer eine separate Erklärung zu verlangen, um dem auszuweichen, was GR Merk völlig zu Recht gesagt hat. Tut mir leid, dass ich jetzt ein bisschen länger gesprochen habe, aber ich hatte das Gefühl, es sind viele Missverständnisse vorhanden.

**GR Rüegg:** Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Thema sagen, aber das mit der Selbstdeklaration verstehe ich so, wenn ich mein Steuerformular abgebe und unterschreibe, dass das richtig ist, weiss die Steuerverwaltung noch nicht, dass es stimmt. Wenn sie aber das Gefühl hat, es stimmt nicht und mich kontrolliert und mir beweisen kann, dass ich gelogen oder etwas vertuscht habe, komme ich dran. Und das Gleiche ist doch, wenn ich von jemandem eine Selbstdeklaration verlange. Das kann auch ein Unternehmer vom Subunternehmer verlangen. Und wenn der ihm das unterschrieben schickt, hat er seine Pflicht erfüllt. Wenn der Subunternehmer gelogen hat, kommt es dann aus, wenn man es überprüft, und überprüft wird bekanntlich, wenn man einen Verdacht hat. Dann kann man es überprüfen und dann kommt der dran. Aber nicht der, der vom Subunternehmer das unterschriebene Formular verlangt hat, sondern der, der das Formular unterschrieben hat und nicht der Unternehmer. Da muss man kein Jurist sein, da muss man nur gesunden Menschenverstand walten lassen und dann funktionierendes.

### **Abstimmung**

Das Postulat Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

### **Interpellationen**

#### 4.1. Interpellation betreffend unnötigen und vermeidbaren Verkehrslärm / Begründung

**GR R. Herzog:** Anwohnerinnen und Anwohner der Löwenstrasse, des Boulevards und von weiteren Bereichen der Stadt werden in zunehmendem Mass vor allem nachts mit unzumutbaren Lärmbelästigungen konfrontiert. Die Lärmproblematik tagsüber und in besonderem Mass im Herbst ist zu einem ganz wesentlichen Aspekt der Wohn- und Lebensqualität geworden. Menschen brauchen ihre ungestörten Ruhephasen, das wissen wir alle. Leider werden diese immer mehr nicht nur von schwer vermeidbaren Lärmquellen infrage gestellt, sondern eben auch von solchen, die eigentlich durchaus vermeidbar wären. Gerade in den letzten paar Wochen begegnen uns allenthalben die überlauten Laubbläser, zum Glück meist nur tagsüber. Am 1. August oder an Silvester knallt und chlöpft's überall mit Böllern, Feuerwerk etc. Diese Lärmquellen sind wenigstens zeitlich einigermassen limitiert. Da kann man sagen, morgen ist der 2. August, dann ist es wieder vorbei. Seit einiger Zeit allerdings plagen unsere Anwohnerinnen und Anwohner in den genannten, aber auch in anderen Gebieten auch noch fast



endlose tägliche oder nächtliche Lärmquellen. Übermässiger, absichtlich verursachter Lärm durch rücksichtsloses Fahren mit PWS. Oft sind diese auch noch in unzulässiger Art und Weise abgeändert. Die vielen Rückmeldungen, die wir in letzter Zeit in dieser Thematik aus verschiedenen Quartieren erhalten haben, zeugen davon, dass in diesem Bereich ein massives Vollzugsproblem existiert. Wir bitten mit unserer Interpellation den Stadtrat um Auskunft, ob er sich des Problems bewusst ist, welche Massnahmen bereits getroffen worden sind oder geplant sind und ob er bereits mit der zuständigen Kantonspolizei in Kontakt ist und Gegenmassnahmen besprochen sind. Es ist dringend, dass Lösungen für dieses störende Problem zugunsten unserer Bevölkerung gefunden werden. Darum hoffen wir, dass der Stadtrat uns mindestens Lösungsansätze in der Beantwortung zu dieser Interpellation präsentieren kann.

#### 5. Schriftliche Anfrage "Attraktiver Wochenmarkt" / Beantwortung

**Der Ratspräsident:** Der Einladung lag die Beantwortung des Stadtrats zur schriftlichen Anfrage betreffend "Attraktiver Wochenmarkt" bei. Gemäss Art. 49 Ziff. 5 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat findet keine Diskussion statt.

#### Verschiedenes

#### 6. Interpellation Kommunale Umsetzung der thermischen Nutzung der Seewärme / Eingang

**Der Ratspräsident:** Von der SP/GEW/JUSO-Fraktion ist eine Interpellation Kommunale Umsetzung der thermischen Nutzung der Seewärme eingegangen.

#### 6.1 Postulat Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments / Eingang

**Der Ratspräsident:** Weiter ist von der SP/GEW/JUSO-Fraktion ein Postulat mit dem Titel Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments eingegangen.

#### 6.2 Postulat Freie Fahrt mit dem Stadtbus / Eingang

**Der Ratspräsident:** Von der FDP/CVP/EVP-Fraktion ist ein Postulat mit dem Titel Freie Fahrt mit dem Stadtbus eingegangen.

#### 6.3 Kauf Schlemmerzentrum durch die Stadt

**GR Salzmänn:** Wir konnten in der Zeitung lesen, dass die Stadt das Schlemmerzentrum für CHF 4'700 pro Quadratmeter gekauft hat, wenn man es auf die Grundstücksgrösse herunterrechnet. Das hat mich ein bisschen überrascht. Die Stadt hatte vor zwei Jahren die Möglichkeit, direkt daneben zwei Grundstücke zu kaufen, welche dann der Häberlin gekauft hat. Ich habe mir das Grundstück angeschaut, es ist sehr klein, es hat hinten eine Art Schlauch. Dazu habe ich zwei Fragen. Erstens, was kann man denn dort überhaupt noch bauen, so klein wie es ist? Oder was haben wir damit genau vor? Und zweitens, vor zwei Jahren habt ihr die Grundstücke, die jetzt dem Häberlin gehören, nicht gekauft mit der Begründung, sie seien zu teuer gewesen. Wie viele Franken pro Quadratmeter war euch damals zu teuer?

**STP Niederberger:** Die Stadt Kreuzlingen schaut schon seit über 30 Jahren auf eine Geschichte zurück, wo es darum geht, ein Problem zu lösen, nämlich das Problem des Stadthauses mit den Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung. Wir kennen alle die Geschichte. Im November 2016 erfolgte eine Zustimmung durch die Kreuzlinger Bevölkerung für das Projekt Schlussstein. Danach wurde eine Initiative eingereicht, im März 2021 wurde dieser Initiative zugestimmt, was dem Stadtrat einen klaren Auftrag gab, nämlich die Ausarbeitung eines Alternativprojekts. Wir sind im Stadtrat sofort und konsequent an diese

Arbeit herangegangen, haben das an die Hand genommen, haben Workshops mit dem Stadtrat und den Abteilungsleitern gemacht und wir konnten bereits Ende Juni 2021 erste Entscheide fällen. Das ist einerseits, dass wir ein Alternativprojekt Stadthaus ausarbeiten und als Zweites ein Alternativprojekt Tiefgarage, Umgestaltung Festwiese. Beim Alternativprojekt Stadthaus haben wir den Grundsatzentscheid gefällt, unsere Entwicklung soll in den bestehenden Verwaltungsliegenschaften stattfinden und dort, wo es notwendig ist und dort, wo es möglich ist, prüfen wir Erweiterungen. Das waren die zwei wichtigsten Grundsatzentscheide, die wir im Stadtrat gefällt haben. Wir sind im Moment voll an der Ausarbeitung der Planungskreditbegehren. Zu 99 % stehen sie bereits und wir werden im Dezember im Stadtrat eine Erstlesung und dann eine Zweitlesung haben, damit der Gemeinderat an der März-Sitzung über diese beiden Planungskreditbegehren beraten kann. Zusätzlich kommt auch die Beantwortung resp. die Botschaft, was die neue Initiative betrifft, die eingereicht wurde. Genauso konsequent haben wir jetzt auch diesen Landhandel für die Liegenschaft Schlemmerzentrum abgehandelt. Aus unserer Sicht ist das eine strategisch sehr wichtige Liegenschaft direkt neben dem Stadthaus. Die andere Liegenschaft vom Häberlin ist nicht direkt neben dem Stadthaus, aber die Liegenschaft Schlemmerzentrum ist wirklich unmittelbar neben dem Stadthaus. Es ist für uns strategisch ganz wichtig und es ist richtig und wichtig, dass die Liegenschaft jetzt im Besitz der Stadt ist. Ich möchte dafür folgende Gründe aufführen: Erstens, mit dem Kauf dieser Liegenschaft erhält der Stadtrat einen Handlungsspielraum und wir können den Prozess jetzt steuern. Der Stadtrat hat jetzt die Federführung, wie die Entwicklung dieses Areals läuft. Zweitens ist es ein klares politisches Signal des Stadtrats. Es ist das Bekenntnis zum Standort an der Hauptstrasse direkt am Boulevard. Drittens ist es eine prominente Lage, die wir dort haben. Es sind rund 40 Meter direkt am Boulevard, an attraktivster Lage, das führt auch zu einer Aufwertung des Boulevards für das Gewerbe, denn, das habe ich in der Zeitung auch schon angetönt, wir können uns im Erdgeschoss sehr gut eine Mischnutzung zwischen Gewerbe und Stadtverwaltung vorstellen. Viertens, die Stadt verfügt jetzt mit diesen rund 850 Quadratmetern Land über etwa 5200 Quadratmeter zusammenhängendes Land. Das Gesamtareal, das jetzt da besteht, wurde durch diesen Kauf massiv aufgewertet. Fünftens: das ist die erste Antwort auf das Votum von GR Salzmann. Diese Fläche ist in der Zentrumszone. Es ist eine intensive Nutzung und auch eine intensive Ausnutzung möglich. Man kann sogar fünfstöckig bauen, das kann also wirklich genutzt werden. Als kleiner Vergleich: Was denken Sie, wie viele Quadratmeter das Grundstück ist, auf dem das heutige Stadthaus steht? Es sind 501 Quadratmeter. Sechstens, mit dem zusammenhängenden Grundstück von 5'200 Quadratmetern, das wir heute haben, haben wir natürlich auch die Möglichkeit, Varianten zu schaffen. Hier auch unter Miteinbezug der Nachbarschaft, unter anderem vom Häberlin, der das Grundstück Haldimann vor zwei Jahren gekauft hat. Hier kann ich sagen, dass wir mit Häberlin in einem sehr guten, konstruktiven Austausch sind. Wir sassen gestern zusammen und für uns beide ist klar, wir wollen in irgendeiner Form miteinander zusammenarbeiten. Beide Grundstücke sind heute nicht ganz optimal, daher ist es für uns klar, dass man miteinander schaut, dass wir eine möglichst gute städtebauliche Überbauung erhalten. Und da kann ich wirklich sagen, wir sind da sehr, sehr konstruktiv mit diesen Grundeigentümern unterwegs. Zum Preis: Wir sind uns natürlich bewusst, dass der Preis hoch ist, das ist ganz klar. Ich kann auch sagen, dass die ersten Verhandlungen von einem noch viel höheren Preis ausgingen. Wir konnten trotz des hohen Preises mit Verhandlungen den Preis noch senken. Und wenn man den Preis anschaut und mit einem Liegenschaftsfachmann spricht, sagt der immer, es gibt drei Hauptpunkte, die den Preis eines Grundstücks beeinflussen. 1. Lage, 2. Lage, 3. Lage. Aus dieser Sicht finden wir, dass der Preis auch gerechtfertigt ist. Das Grundstück ist eine absolute Schlüsselposition im städtischen Gesamtareal. Der Mehrpreis relativiert sich auch, wenn man die Mehrkosten auf das Gesamtgrundstück umlegt. Und wie ich gesagt habe, wir erhalten so die Möglichkeit, als Stadt, als Stadtrat mit Federführung die Planung beeinflussen zu können, wie dieses Gebiet entwickelt werden soll. Wir haben jetzt eine einmalige Chance, dass wir das jahrzehntelange Problem lösen können. Und ich glaube, auch der Gemeinderat hat auch schon signalisiert, dass er das Problem lösen will, indem er dem Schlussstein deutlich zugestimmt hat. Aus dieser Sicht bin ich der Meinung, dass der Gemeinderat auch ein Interesse haben soll, dass wir das jahrzehntelange Problem jetzt wirklich lösen können. Wir hoffen für die weiteren Planungsarbeiten selbstverständlich auf die Unterstützung des Gemeinderats,

sodass wir für Kreuzlingen die über 30-jährige Geschichte endlich zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.

#### 6.4 Rücktritt GR Yvonne Kramer

**GR Kramer:** Es ist so weit, ich gebe heute meinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende Dezember 2021 bekannt. Damit es für meine Nachfolgerin Ornina Tekin einen reibungslosen Ablauf gibt, werden am 9. Dezember 2021 die Wahlen in die Kommissionen bereits traktandiert, sodass Ornina Tekin per 1. Januar 2022 offiziell berechtigt ist, in den Kommissionen mitzuarbeiten. Ich durfte 16 Jahre lang eine spannende, manchmal auch intensive und gute Zeit im Gemeinderat erleben. Mein Ziel war es immer, wenn ich die erste AHV bekomme, möchte ich auf keine Termine mehr Rücksicht nehmen. Wie die einen wissen, reise ich mit meinem Partner sehr gern und sehr oft mit unserem Wohnmobil in der Schweiz herum. Wir hoffen jetzt auch, dass wir endlich auch europaweit fahren können, denn wir planen für nächstes Jahr einen längeren Aufenthalt im Norden. Meine Nachfolgerin ist motiviert und bereit für das neue Amt als Gemeinderätin. Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich bei euch für eure Kollegialität und Unterstützung zu bedanken, die ich mit euch erleben durfte. Ich wünsche allen eine gute Zeit, vor allem aber auch gute Gesundheit.

**Der Ratspräsident:** Liebe Gemeinderätin Kramer, vielen Dank für deinen Einsatz für unsere Stadt. Ich wünsche dir weiterhin viel Erfolg und viel Spass auf den Reisen.

#### 6.5 Rückkommen Kauf Schlemmerzentrum

**GR Rüegg:** Ich habe die Frage von GR Salzmann, warum die Stadt das Schlemmerzentrum jetzt gekauft hat, verstanden. Es gab schon einmal so eine Gelegenheit. Es wurde aber gut begründet, STP Niederberger und ich hatten in den letzten Tagen einen Austausch. Der Knackpunkt war offensichtlich, dass am 7. März 2021 eine Initiative angenommen wurde, die für den Stadtrat eine neue Perspektive gab und dass jetzt noch eine laufende Initiative, die zumindest zustande gekommen ist, worüber aber noch nicht abgestimmt wurde, das nochmals bestärkt: Dass nämlich die Situation vor zwei Jahren, als man die Gelegenheit hatte, das Häberlin-Areal zu kaufen – was von der Stadt aber nicht wahrgenommen wurde – dass sich das jetzt verändert hat und mit der neuen Möglichkeit, das Brühlmann-Areal zu kaufen, nach dem 7. März 2021 und nach dem Zustandekommen dieser Initiative, jetzt eben eine neue Perspektive ist. Und dass es natürlich wichtig ist, das kleinere Stück – aber unmittelbar am Stadthaus anlehnend und ergänzend zur Gesamtfläche von 5'000 Quadratmetern – zu dem relativ hohen Preis zu kaufen, weil es gesamthaft Sinn macht. In diesem Sinn möchte ich dem Stadtrat gern Recht geben und ihn unterstützen, dass er diese Gelegenheit wahrgenommen hat und damit eine Perspektive eröffnet, um vielleicht ein bisschen früher und ein bisschen rascher zur erweiterten Stadtverwaltung zu kommen, ohne dass man die Festwiese angreifen muss. In diesem Sinn möchte ich einfach dem Stadtrat danken und mein Einverständnis signalisieren, dass er so gehandelt hat.

Sitzungsende: 21.50 Uhr

#### Beilagen

1. Tischvorlage zum Traktandum 3, Totalrevision des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen (Parkierungsreglement)
2. Interpellation Kommunale Umsetzung der thermischen Nutzung der Seewärme
3. Postulat Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments
4. Postulat Freie Fahrt mit dem Stadtbus

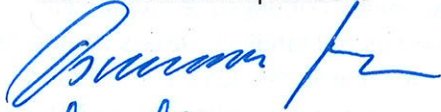


**Geht an**

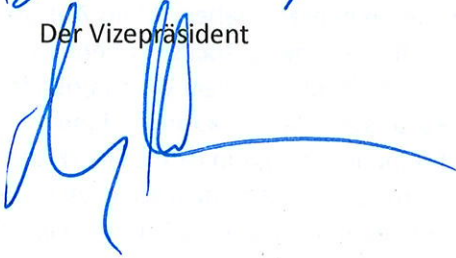
- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident



Der Vizepräsident



Der Sekretär



Die Stimmenzählerin



**Totalrevision  
des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen  
(Parkierungsreglement)**

**Synoptische Übersicht der geänderten Artikel**

**29. Oktober 2021**

**Vorschlag Stadtrat**

**Antrag Kommission AuA**

<b>Art. 3 Richtlinien</b>	2	Der Stadtrat regelt in den Richtlinien insbesondere:	2	Der Stadtrat regelt in den Richtlinien insbesondere:
a.	Gebiete der Blauen Zone (Art. 5) sowie der gebührenpflichtigen Parkierungsflächen (Art. 6);	a.	Gebiete der Blauen Zone (Art. 5) sowie der gebührenpflichtigen Parkierungsflächen (Art. 6);	Gebiete der Blauen Zone (Art. 5) sowie der gebührenpflichtigen Parkierungsflächen (Art. 6);
b.	Festlegung von Sektoren und Bereichen innerhalb der Parkierungsflächen;	b.	Festlegung von Sektoren und Bereichen innerhalb der Parkierungsflächen;	Festlegung von Sektoren und Bereichen innerhalb der Parkierungsflächen;
c.	Zulässige Dauer des Parkierens;	c.	Zulässige Dauer des Parkierens;	Zulässige Dauer des Parkierens;
d.	Höhe der Parkierungsgebühren im Rahmen der Maximalsätze gemäss Art. 15 und die Art der Bewirtschaftung;	d.	Höhe der Parkierungsgebühren im Rahmen der Maximalsätze gemäss Art. 15 und die Art der Bewirtschaftung;	Höhe der Parkierungsgebühren im Rahmen der Maximalsätze gemäss Art. 15 und die Art der Bewirtschaftung;
e.	Höhe der Gebühren und die örtliche und zeitliche Gültigkeit der besonderen Bewilligungen gemäss Art. 7 ff;	e.	Höhe der Gebühren und die örtliche und zeitliche Gültigkeit der besonderen Bewilligungen gemäss Art. 7 ff;	Höhe der Gebühren und die örtliche und zeitliche Gültigkeit der besonderen Bewilligungen gemäss Art. 7 ff;
f.	Nähere Bestimmung zum Nachtparkieren (Art. 14 lit. c);	f.	Nähere Bestimmung zum Nachtparkieren (Art. 14 lit. c);	Nähere Bestimmung zum Nachtparkieren (Art. 14 lit. c);
g.	Sonderregelungen nach Art. 13;	g.	Sonderregelungen nach Art. 13;	Sonderregelungen nach Art. 13;
g.	Weitere Einzelheiten	h.	Weitere Einzelheiten	Weitere Einzelheiten.
<b>Art. 8 Anwohnerparkkarte</b>	2	Als Anwohnerinnen und Anwohner gelten:	2	Als Anwohnerinnen und Anwohner gelten:
a.	...	a.	...	...
b.	...	b.	...	...
c.	Ärzte und Pflegepersonal im Dienst.	e.	<del>Ärzte und Pflegepersonal im Dienst.</del>	<del>Ärzte und Pflegepersonal im Dienst.</del>
<b>Art. 15 Maximalsätze</b>	4	Die Gebühr pro Berechtigungskarte gemäss Art. 11 beträgt maximal CHF 70.– pro Monat.	4	Die Gebühr pro Berechtigungskarte gemäss Art. 12 beträgt maximal CHF 70.– pro Monat.





Kreuzlingen, 21. Oktober 2021

## Interpellation „Kommunale Umsetzung der thermischen Nutzung der Seewärme“

---

### Fragestellung

Die vom Kanton in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie *"thermische Nutzung Bodensee und Rhein"* vom 19.07.2021 (CSD Ingenieure AG) hat ergeben, dass in den bezeichneten Perimetern für einen möglichen Wärme-Kälte-Verbund *"Kreuzlingen West"* und *"Kreuzlingen Ost"* (damit für einen grossen Teil des Stadtgebietes) die Wärmenachfrage zu 80% und auch der Kältebedarf in einem *"kombinierten Wärme-Kälte-Verbund"* abgedeckt werden könnten (Machbarkeitsstudie, S. 35 bis S. 39). Damit können die weiteren Abklärungen für ein städtisches Fernwärme-Versorgungsnetz basierend auf der thermischen Nutzung des Seewassers ohne weitere Zwischenschritte umgehend erfolgen. In diesem Zusammenhang werden dem Stadtrat folgende Fragen unterbreitet:

1. Ist der Stadtrat (unter Einbezug von Energie Kreuzlingen) bereit, sofort alle weiteren bau- und fachtechnischen Abklärungen für ein auf der thermischen Nutzung des Seewassers basierendes, städtisches Fernwärme-Versorgungsnetz in den in der Machbarkeitsstudie definierten Einzugsgebieten (unter Einsetzung eines fachlich ausgewiesenen Ingenieurbüros und notwendigenfalls weiterer Experten) zu veranlassen? Dies insbesondere auch zu folgenden Thematiken:
  - Realisierbarkeit sowie bau- und fachtechnische Anforderungen in den einzelnen Bereichen der Einzugsgebiete hinsichtlich der verschiedenen, in Frage kommenden Varianten (beispielsweise: zentral oder dezentral gemäss Machbarkeitsstudie, S. 8-10; reine Wärmeversorgung oder kombinierter Wärme-Kälte-Verbund gemäss Machbarkeitsstudie, S. 35-39).
  - Investitionskosten hinsichtlich der verschiedenen Varianten.
  - Nachfolgende Betriebskosten hinsichtlich der verschiedenen Varianten mit Grobabschätzung der erzielbaren Erträge aus der Energielieferung.
  - Einzugsgebiet *"Kreuzlingen West"*: Möglicher Anschluss des Bahnhofquartiers in Konstanz (Machbarkeitsstudie, 8.2.5., S. 37) und sich daraus ergebende wirtschaftliche Auswirkungen.
  - Möglichkeit eines etappenweisen Vorgehens bei Erstellung eines städtischen Fernwärme-Versorgungsnetzes.
  - Möglichkeit und Auswirkungen der Belieferung grosser Wärme- und Kältebezügler aus einem städtischen Fernwärme-Versorgungsnetz.



- Festlegung der weiteren Schritte für die schnellstmögliche Realisierung eines auf der thermischen Nutzung der Seewärme basierenden städtischen Fernwärme-Versorgungsnetzes.
2. Ist der Stadtrat bereit, sofort und ohne weiteren Verzug alle notwendigen Vorbereitungs- und Abklärungsschritte zu tätigen, damit sämtliche Grundlagen für einen politischen Entscheid über ein auf der thermischen Nutzung der Seewärme basierendes, städtisches Fernwärme-Versorgungsnetz schnellstmöglich vorliegen?

## Begründung

Der Klimawandel schreitet ungebremst voran. Längst ist klar, dass die Klimakatastrophe nur bei raschem und entschlossenem Handeln zu vermeiden ist. Eine Alternative hat unsere Gesellschaft nicht. Um die Klimaziele des Bundes erreichen zu können, müssen alle Betroffenen (Private, Wirtschaft, Staat) ihr Handeln auf das Erreichen dieser Ziele ausrichten. Neben dem Verkehr kommt dabei der Wärmegewinnung und dem Wärmeverbrauch eine zentrale Bedeutung zu.

Unsere Fraktion hat schon vor einiger Zeit Auskunft vom Stadtrat gewünscht und erhalten, was die Stadt Kreuzlingen in dieser Hinsicht unternimmt.

Zwischenzeitlich liegt die „Machbarkeitsstudie Thermische Nutzung Bodensee und Rhein“, die der Kantons Thurgau bei CSD Ingenieure AG in Auftrag gegeben hatte, seit 3 Monaten vor. Diese kommt bezüglich Potential zu folgendem Schluss: „Besondere Beachtung sollte im Energierichtplan die thermische Nutzung des Bodensees und Rheins erfahren.“ (Machbarkeitsstudie, S. 58)

Es steht ausser Zweifel, dass Kreuzlingen einer „Wärme-Gas-Strategie“ bedarf. Energie Kreuzlingen und Stadtrat sind sich dessen bewusst und haben die diesbezüglichen Arbeiten aufgenommen. Dazu gehören Biogas, dessen Potential aber mehr oder weniger bekannt und klar begrenzt ist. Auch das noch vorhandene Potential der Solarenergie ist abschätzbar.

Mit anderen Worten muss als Grundlage einer tragfähigen «Wärme-Gas-Strategie» zuerst einmal bekannt sein, in welchem Bereich des Stadtgebietes die thermische Nutzung der Seewärme über ein städtisches Fernwärme-Versorgungsnetz zur Verfügung gestellt werden soll. Dies wiederum kann nur entschieden werden, wenn eine (Grob-)Projektierung für eine das gesamte Stadtgebiet umfassende Nutzung der Seewärme mit einer entsprechenden Grobkostenabschätzung vorliegt.

Auch die Empfehlungen der kantonalen Machbarkeitsstudie an die Gemeinden schlagen dieses Vorgehen vor: „In der Regel sind die Investitionskosten und die Energiegestehungskosten entscheidend, ob ein Energieverbund realisiert werden kann. Deshalb wird empfohlen, in einem nächsten Schritt die wirtschaftliche Machbarkeit der oben beschriebenen Energieverbunde zu prüfen. Dabei sollte neben den Investitions- und Betriebskosten vor allem das Interesse der grossen Wärme- und Kältebezüger für einen Anschluss an einen Energieverbund geklärt werden.“ (Machbarkeitsstudie, S. 58).

Für die Fraktion SP/GEW/JUSO zeigt die erwähnte Studie einerseits klar das vorhandene Potential der thermischen Nutzung der Seewärme auf, lässt uns aber auch zum Schluss kommen, dass umgehend vertiefte Abklärungen durch Fachleute im Sinne eines Vorprojekts nötig sind, damit überhaupt eine genügende Basis für die Wärme-Gas-Strategie der Stadt Kreuzlingen vorhanden ist. Dass grösste Anstrengungen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und zum Ausbau





alternativer und nachhaltiger Energiequellen nötig sind und die Zeit dafür drängt, steht ausser Zweifel. Der politische Entscheid über die Realisierung eines auf der thermischen Nutzung der Seewärme basierenden, städtischen Fernwärme-Versorgungsnetzes muss (auch als Grundlage der weiteren Energiestrategie) schnellstmöglich gefällt werden können, und die (bau- und fachtechnischen sowie auch kostenmässigen) Grundlagen dafür sind sofort zu evaluieren.

Die Fraktion SP/GEW/JUSO zählt in diesem Zusammenhang auf die Einsicht und den guten Willen des Stadtrates und verzichtet daher (vorerst) auf einen weitergehenden, den Stadtrat verpflichtenden parlamentarischen Vorstoss.

Fraktion SP/JUSO/GEW





GR Andreas Hebeisen .....

GR Ruedi Herzog .....

GR Osman Dogru .....

GR Addisa Hebeisen .....

GR Fabienne Herzog .....

GR Cyrill Huber .....

GR Adrian Knecht .....

GR Charis Kuntzemüller .....

GR Elina Müller .....

GR Kathrin Wittgen .....





Kreuzlingen, 17. November 2021

## Postulat „Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments“

### **Begehren**

Der Stadtrat wird eingeladen, die Initiierung eines Kreuzlinger Jugendparlaments zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten,

- welche Massnahmen hierzu nötig wären und
- welche infrastrukturellen, personellen und/oder finanziellen Mittel dazu bereitgestellt werden müssten.

### **Begründung**

Gerade in Zeiten einer bedauerlichen Entsolidarisierung der Gesellschaft und einer zunehmenden Polarisierung der politischen Diskussion muss es ein zentrales Anliegen sein, die politische Partizipation einerseits und die Integration auf allen Ebenen andererseits zu stärken.

Es zeigen sich zunehmend Schwierigkeiten, Personen für politische Ämter zu gewinnen. Eine frühe(re) politische Aktivierung der jungen Generation kann hoffentlich dabei helfen, Barrieren und Berührungängste abzubauen und den genannten Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

Integration ist ein vielschichtiger Begriff und umfasst soziale Aspekte, nationale Herkunft, aber auch Generationen. Engagement im Rahmen eines Jugendparlaments kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die gesellschaftliche Integration in all diesen Bereichen zu stärken und damit die demokratische Basis zu stärken.

Gerade die kommunale Ebene scheint uns prädestiniert für erste Schritte in der politischen Partizipation junger Menschen und das Wecken des politischen Interesses. Auf Gemeindeebene werden oft Themen besprochen und entschieden, die ganz direkte Auswirkungen für junge Menschen haben (Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit, Unterstützung von Vereinen etc.) und daher auch ideale Voraussetzungen sind, aufgrund von direkter Betroffenheit Interesse und Engagement zu wecken.

Aus Erfahrung wissen wir, dass es für Jugendparlamente oft eine Initialzündung und später eine Begleitung braucht. Wir würden uns freuen, wenn die Stadt Kreuzlingen ein Konzept vorlegen könnte, wie ein Kreuzlinger Jugendparlament geschaffen und unterstützt werden kann.

Fraktion SP/JUSO/GEW





GR Ruedi Herzog ..... *RH*

GR Osman Dogru ..... *Osman Dogru*

GR Addisa Hebeisen ..... *Addisa*

GR Andreas Hebeisen ..... *AH*

GR Fabienne Herzog ..... *F. Herzog*

GR Cyrill Huber ..... *CH*

GR Adrian Knecht ..... *A. Knecht*

GR Charis Kuntzemüller ..... *CK*

GR Elina Müller ..... *E. Müller*

GR Kathrin Wittgen ..... *Wittgen*



## Postulat

# „Freie Fahrt mit dem Stadtbus“

Die Verkehrssituation in Kreuzlingen wird für alle Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender. Verstopfte Durchgangsstrassen Ost/West, kilometerlange Staus durch Kreuzlingen zu den Spitzenzeiten und an den Wochenenden, hohes Verkehrsaufkommen im Zentrumsgebiet. Abhilfe tut Not!

Eine Möglichkeit, die Verkehrsüberlastungssituation in der Stadt abzubauen oder zumindest zeitweise zu verbessern, liegt in einem positiven Anreizsystem in Form einer Förderung des Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr. Benutzt beispielsweise zu den neuralgischen Zeiten ein Teil der Kreuzlinger Bevölkerung anstelle ihres eigenen Fahrzeuges den Stadtbus, so führt das zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrsüberlastungssituation in der Stadt. Damit der Stadtbus anstelle des eigenen Autos genutzt wird, muss für die Kreuzlinger Bevölkerung ein greifbarer Anreiz geschaffen werden: **Die Gratisnutzung des Stadtbusses!**

Kann jedermann schnell an die nächste Haltestelle in der Umgebung seiner Wohnung laufen und ohne sich um ein Billet kümmern zu müssen in den Stadtbus einsteigen, steigt die Bereitschaft voraussichtlich erheblich an, den öffentlichen Verkehr in Anspruch zu nehmen und das eigene Auto zu Hause zu lassen.

Im Weiteren ist der Gratis-Stadtbus auch eine Klima-Unterstützungsmassnahme, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Steigen möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner von Kreuzlingen, welche üblicherweise motorisiert in der Stadt unterwegs sind, auf den öffentlichen Verkehr um - oder nutzen zumindest zeitweise den öffentlichen Verkehr anstelle des eigenen Autos -, ist das für die Klimasituation in der Stadt positiv.

In Luxemburg sind seit 1. März 2020 Bus und Bahn für jedermann gratis. Im Kanton Freiburg wird im Schwarzseegebiet ein Gratisbus an den Wochenenden und in den Schulferien als Pilotprojekt angeboten. Gratisbusse sind mit Erfolg seit Jahren in Tallinn unterwegs und werden derzeit auch in den englischen Städten Manchester, Bolton und Stockport geprüft. Die Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs ist also nicht neu und sollte auch in Kreuzlingen in einer Versuchsphase von mindestens zwei Jahren getestet werden, um die Auswirkungen auf die Verkehrssituationsentlastung und die Umsteigeeffekte zu prüfen.



Die Finanzierung der Gratisnutzung des Stadtbusses kann über die Spezialfinanzierung Parkierungsanlagen erfolgen, wenn der Verwendungszweck der Spezialfinanzierung zeitgemäss erweitert wird, was im Rahmen der laufenden Revision des Parkierungsreglements geplant ist. So kann den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kreuzlingen, die mit ihren Parkgebühren und weiteren Beiträgen in die Spezialfinanzierung für ein erhebliches Kapitalpolster gesorgt haben, etwas Sinnvolles zurückgegeben werden.

In der Spezialfinanzierung sind heute rund 19 Millionen vorhanden, zu denen in der Vergangenheit jedes Jahr durchschnittlich weitere 1.5 Millionen dazu gekommen sind. Mit der geplanten Änderung des Parkierungsreglements, mit welcher unter anderem auch die Parkbussen in die Spezialfinanzierung fliessen (2019 CHF 564'720 [Kto. 1110.4270.00]), werden jedes Jahr weitere 2 Millionen dazu kommen.

Gemäss Rechnung 2019 sind CHF 851'911 (2020: CHF 618'218) an Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Kto. 6230.4240.00) aus dem Stadtbusbetrieb vereinnahmt worden, die bei einer Gratisnutzung entfallen würden und aus der Spezialfinanzierung zu decken wären. Im Gegenzug würden angesichts der Gratisnutzung des Stadtbusses die ABO-Verbilligungen Stadtbus (Kto. 6230.3634.00) mit CHF 226'143 (2020: CHF 225'970) wegfallen, womit es zu einer entsprechenden Entlastung der laufenden Rechnung der Stadt käme. Summa summarum wären somit für eine Gratisnutzung des Stadtbusses im Jahre 2019 CHF 625'768 (2020: CHF 392'248) zusätzlich aufzubringen gewesen. Wäre Tägerwilen bereit, sich an einer Gratisnutzung der Linie 907 zu beteiligen und seinen Gemeindebeitrag entsprechend zu erhöhen, könnte auch die Linie 907 miteinbezogen werden, womit im Jahre 2019 weitere CHF 117'084 (2020: CHF 98'433) an Betriebseinnahmen (Kto. 6230.4240.01) entfallen wären. Diesfalls wären mit der Linie 907 im Jahre 2019 CHF 742'852 (2020: CHF 490'681) aus der Spezialfinanzierung zu tragen gewesen.

**Die CVP-Gemeinderatsgruppe ersucht daher den Stadtrat um Prüfung, ob die entfallenden Benützungsgebühren für den Stadtbus, eventuell für Fahrten in der Stadt Kreuzlingen auch für den Roten Arnold und das Postauto, in der laufenden Rechnung der Stadt durch einen Pauschalbetrag von mindestens 1 Million aus der Spezialfinanzierung Parkierungsanlage abgedeckt und in der Folge die Nutzung des Stadtbusses, evt. inkl. Rotem Arnold und Postauto auf dem Stadtgebiet von Kreuzlingen, gratis angeboten werden kann.**

**Bei einem positiven Prüfungsergebnis einer Gratisnutzung des Stadtbusses, evt. inkl. Rotem Arnold und Postauto auf dem Stadt-**





**gebiet von Kreuzlingen, wird der Stadtrat eingeladen, die Gratisnutzung des Stadtbusses, evt. inkl. Rotem Arnold und Postauto auf dem Stadtgebiet von Kreuzlingen, im Sinne einer Versuchsphase von mindestens zwei Jahren zur Evaluierung der Auswirkungen der Massnahme auf die Verkehrssituation in der Stadt und das Ausmass des Umsteigeeffekts umzusetzen.**

Kreuzlingen, den 18. November 2021

**Für die CVP-Gemeinderatsgruppe**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'TD', representing Dr. Thomas Dufner.

Dr. Thomas Dufner, Erstunterzeichner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'ER', representing Elmar Raschle.

Elmar Raschle

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'RZ', representing Ramona Zülle.

Ramona Zülle

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'TP', representing Thomas Pleuler.

Thomas Pleuler

